

P R O T O K O L L  
der 417. Sitzung des Grossen Gemeinderats

---

Datum	Dienstag, 22. Juni 2021
Zeit	19.30 – 22.45 Uhr
Ort	Turnhalle der Schulanlage Moos
Anwesend Vorsitz	Messerli Patricia
Mitglieder	Arn Daniel, Bärtschi Daniel, Beck Hanna, Bircher Laura, Brunner Joe, Buff Ronald, Eugster Simon, Fankhauser Suzanne, Gashi Hilmi, Grossen Gaby, Grossenbacher Franziska, Grütter Urs K., Gubler Matthias, Häuselmann Bernhard, Held Lorenz, Jordi Kevin, Künti Karin, Lanz Kristina, Legler Bettina (bis 21.35 Uhr), Lütolf Roland, Mäder Renate, Meichtry Helena, Racine Raphael, Reimers Markus, Rösli Patrick, Schmid Eva, Schmitter Beat, Spycher Christian, Stein Kaspar, Thut Walter, von Gunten Adrian, Zaccaria Angelo, Weibel Raphael, Zloczower Emanuel
Stimmenzählende	Bärtschi Daniel, Kaspar Stein
Vertreter des Gemeinderats	Hanke Thomas, Gemeindepräsident Häusermann Martin, Klopstein Carole, Siegenthaler Muinde Gabriele, Wegmüller Beat
Sekretariat	Pulfer Karin, Gemeindeschreiberin
Zusätzlich anwesend	Nobel-Zbinden Beatrice, Rechtsanwältin, zu Trakt. 2 Heger Petra, Leiterin Hochbau + Planung, zu Trakt. 3 Rickenbach Rolf, geschäftsführender Schulleiter, zu Trakt. 3 Zwahlen Enzo, Schulleiter Seidenberg, zu Trakt. 3 Friederich Ueli, Rechtsanwalt, zu Trakt. 4 Rindlisbacher Nadia, HR-Verantwortliche, zu Trakt. 4
Entschuldigt abwesend	GGR: Bärtschi Annik Gantner Barbara Koelbing Martin Lauper Reto Siebenrock-Häberli Charlotte  GR: Bärtschi Markus Lack Stephan
Protokoll	Schlumpf Sarah

## Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 18. Mai 2021	110
2. Volksinitiative "Bezahlbares Wohnen in Muri-Gümligen"	110
3. Schulanlage Seidenberg: Provisorium; Verpflichtungskredit	114
4. Personalreglement; Totalrevision	119
5. Sanierung Waldriedstrasse (Bereich Schlaufe)	141
6. Begegnungszone Bahnhofstrasse Gümligen; Abrechnung Verpflichtungskredit	141
7. Motion Klopstein (Grüne): Pilotprojekt für Mobility Pricing in Muri Gümligen; Zwischenbericht	142
8. Postulat 1 betr. "Klima und Biodiversität: Solarenergie-Verbund"; Zwischenbericht (verschoben auf GGR-Sitzung vom 24.08.2021)	
9. Interpellation SVP/FDP: Überbauung "Zone mit Planungspflicht Turbenweg", auch "Kosmoos" genannt (verschoben auf GGR-Sitzung vom 24.08.2021)	
10. Verwaltungsbericht 2020 und Muri2020 der Gemeinde Muri bei Bern (verschoben auf GGR-Sitzung vom 24.08.2021)	
11. Informationen des Gemeinderats / der parl. Kommissionen	143
12. Neue parlamentarische Vorstösse	143

Die Vorsitzende: Ich begrüsse Euch zur 417. Sitzung des Grossen Gemeinderats. Ich begrüsse ebenfalls die Mitglieder des Gemeinderats, die Berichterstatter der Medien sowie die Gäste.

Zur Behandlung des Traktandums 2 ist Beatrice Nobel-Zbinden, Rechtsanwältin, anwesend.

Weiter ist für die Behandlung des Traktandums 3 Petra Heger, Leiterin Hochbau und Planung, sowie Rolf Rickenbach, geschäftsführender Schulleiter, und Enzo Zwahlen, Schulleiter Seidenberg, anwesend. Zur Behandlung des Traktandums 4 werden Ueli Friederich, Rechtsanwalt, und Nadia Rindlisbacher, HR-Verantwortliche, später noch eintreffen.

Wie bereits letztes Mal angekündigt, wird es heute länger dauern. Die Sitzung ist reich befrachtet, es gibt mehrere Traktanden, welche heute verabschiedet werden müssen. Dazu gehört die Volksinitiative, die Schulanlage Seidenberg und die Sanierung Waldriedstrasse. Ich hoffe, dass wir auch Traktandum 4, das Personalreglement, verabschieden, und wenn es reicht, auch alle anderen, vorgesehenen Traktanden heute behandeln können. Riegel und Wasser stehen zu Eurer Verfügung. Ich bitte Euch, Eure Voten kurz zu halten und Euch auf die wesentlichen Punkte zu beschränken. Aufgrund der reich befrachteten Traktandenliste bitte ich Euch, die Rednerpulte abwechslungsweise zu nutzen und sie natürlich stets zu desinfizieren.

Für die Abstimmungen werden die abgegebenen Stimmkarten verwendet.

Reto Lauper, 1. Vizepräsident, ist heute in den Ferien mit der Familie; aus diesem Grund begrüsse ich Eva Schmid, 2. Vizepräsidentin, welche heute das erste Mal hier oben sitzt und Reto vertreten wird. Da wir so viele Traktanden haben, haben wir entschieden, dass Eva von hier oben reden darf und nicht ans Rednerpult gehen muss, so sparen wir ein paar Minuten.

Damit eröffne ich die eigentliche Sitzung. Es sind 35 Ratsmitglieder anwesend; wir sind somit beschlussfähig.

### **Traktandenliste**

Gegen die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben.

Wie Ihr per Mail erfahren habt, haben wir die Reihenfolge der Geschäfte abgeändert.

#### **1. Protokoll der Sitzung vom 18. Mai 2021**

##### Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt.

#### **2. Volksinitiative "Bezahlbares Wohnen in Muri-Gümligen"**

Wie erwähnt, steht Rechtsanwältin Beatrice Nobel-Zbinden für allfällige Auskünfte zur Verfügung.

Für die GPK spricht Daniel Arn: Wir haben dieses Geschäft in der GPK besprochen. Wir haben sämtliche Unterlagen angeschaut, welche uns zur Verfügung gestellt worden sind und Thomas Hanke als Gemeindepräsident hat uns Auskunft darüber

gegeben. Wir haben festgestellt, dass dies für uns alles nachvollziehbar ist, so wie dies aufgegleist worden ist, auch diese Botschaft. Wir haben uns bestätigen lassen, dass schlussendlich auch – eine solche Volksinitiative haben wir nicht alle Tage – in einem Abstimmungsbüchlein beide Seiten richtig gewichtet werden. Von daher beantragt die GPK dem GGR, auf dieses Geschäft einzutreten und dieses auch zuhanden der Stimmberechtigten zu verabschieden.

Für den Gemeinderat spricht Thomas Hanke: Ihr habt in der GGR-Sitzung vom 17. November 2020 entschieden, der Initiative keinen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Daher hat der GR im Anschluss das erforderliche Planerlassverfahren durchgeführt. Die Auflage der Initiative ist vom 25.02. – 26.03.2021 erfolgt. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Damit basieren wir auf der Faktenlage, welche im letzten Jahr fundiert abgeklärt und offengelegt wurde. Ob in unserer Gemeinde ein Handlungsbedarf für bezahlbaren Wohnraum besteht, ist weitgehend eine Wertungsfrage und abschliessend durch das Stimmvolk zu beurteilen. In seiner November-Botschaft hat der Gemeinderat in Aussicht genommen, dem Grossen Gemeinderat nach Abschluss des Auflage- und Einspracheverfahrens zuhanden der Stimmberechtigten Antrag auf Ablehnung der Initiative zu stellen. Dem Gemeinderat, in seiner heutigen Zusammensetzung, ist es aber freigestellt gewesen, die Wertungsfrage jetzt anders zu beurteilen und dem GGR – zuhanden des Stimmvolkes – die Annahme der Initiative zu empfehlen. Entsprechend gibt die Botschaft auch detaillierter Auskunft, welche weiteren Vorkehrungen und Massnahmen bei einer Annahme der Initiative seitens der Gemeinde getätigt werden müssen.

*Die Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor: Fraktionserklärungen, anschliessend Detailberatung und weitere Wortmeldungen. Das Vorgehen wird nicht bestritten.*

#### Fraktionserklärungen

Lorenz Held (FDP): Das Anliegen, bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen, ist nicht neu. Mein eigener Grossvater, gutverdienend und LDU-Kantonsrat in Zürich, hat schon in den 1930er Jahren zusammen mit Kollegen in seiner Gemeinde eine Wohnbaugenossenschaft gegründet mit dem Ziel, die Durchmischung in der Gemeinde zu verbessern. Die Gemeinde heisst Zollikon bei Zürich und ist quasi das "Muri" der Stadt Zürich. Die Genossenschaft wurde privat gegründet, die Gemeinde hat das Vorhaben mit Baurechtsland unterstützt, und die Genossenschaft ist bis heute eine kleine Erfolgsstory, alles ganz ohne zusätzliche Vorschriften. Wieso mache ich diesen Ausflug in meine Privatsphäre?

Es ist ganz einfach, es braucht Initiative von Privaten, nicht schon wieder der Staat, welcher alles richten soll. Sucht Ihr ein Beispiel? Schaut z.B. die Initiative für urbane Dörfer an, welche auch in Muri gelandet ist. Hat Muri-Gümligen ein Problem mit bezahlbarem Wohnraum? Ich sage Nein. Schaut man die aktuellen Angebote der acht grössten Immobilienplattformen an, so ist ca. jede 10. Wohnung kostengünstig im Sinne des Bundesamtes für Wohnungswesen. Was aber auffällt, es fehlt an bezahlbaren Wohnungen für grosse Familien. Es ist also eher eine Frage des Angebotsmix als eine Frage des allgemeinen Preisniveaus. Bei dieser Initiative geht es nicht einfach um die Frage, ob wir bezahlbaren Wohnraum brauchen. Es geht um die Frage, ob wir bereit sind, den Preis für einen solch starken Eingriff in die Eigentumsfreiheit zu bezahlen. Die Antwort der FDP-Fraktion ist ganz klar Nein. Unsere Mietpreise sind schon heute stark reguliert, noch mehr Eingriff ist nicht gerechtfertigt. Wir befürchten zudem, dass unsere bereits sehr unterdurchschnittliche Bautätigkeit unter solchen Eingriffen noch zusätzlich leiden würde. Wenn es aber um die Gemeinde Muri-Gümligen als Baurechtsgeberin geht,

sehen wir uns durchaus in der Verantwortung als Eigentümerin, wie wir dies im Fall der Füllerichstrasse /Turbenweg als FDP mitgetragen haben. Am Schluss wird das Volk das Wort haben, und da sind bekanntlich auch immer Überraschungen möglich. Wir sind aber zuversichtlich, haben doch die Stimmberechtigten von Muri bei der nationalen Initiative "Mehr bezahlbare Wohnungen" im Februar 2020 deutlich mit 38% Ja und mit 62% Nein gesagt.

Bernhard Häuselmann (forum): Der GGR hat die Initiative ja schon im letzten November behandelt. Aus Sicht des forum darum nur kurz die Essenz:

Die Gemeinde Muri hat das bezahlbare Wohnen bereits länger in der Agenda, hat bezahlbares Wohnen zuletzt über die ZPP Turbenweg durchgesetzt und hat sich bereits detailliert mit dem weiteren Potenzial und mit der Realisierbarkeit über die nächsten Jahre hinaus befasst, z.B. mit der Bewirtschaftung von allen Gemeindeparzellen mit Baurechten.

Wegen der gewählten Gebäudedimensionierung könnte die Initiative primär über die ZPP Lischenmoos einschenken und würde später erst dann zum Tragen kommen, wenn Umzonungen im Gümligenfeld oder in der Schürmatt beschlossen würden.

Der Eingriff in den freien Wohnungsmarkt ist also aus unserer Sicht überschaubar.

Hingegen sorgt die Initiative für einen weiteren Impuls für die kontinuierliche Auseinandersetzung mit der sozialen und gesellschaftlichen Nachhaltigkeit.

Das wiederum begrüsst das forum und empfiehlt den Stimmberechtigten in diesem Sinne auch die Annahme der Initiative.

Raphael Racine (SP): Die SP folgt der Empfehlung des Gemeinderats und nimmt die Initiative für mehr bezahlbaren Wohnraum selbstverständlich an. Warum haben wir diese Initiative lanciert? Unsere Initiative geht direkt an das Portemonnaie der Menschen, und zwar im positiven Sinne. Bezahlbarer Wohnraum ist eben die halbe Miete. Die Mietkosten belasten bei vielen das Haushaltsbudget. Besonders junge Familien, alleinerziehende Mütter oder Väter, oder ältere Personen sind auf günstige Mietwohnungen angewiesen. Eine wichtige Rolle in unserer Initiative spielen dabei – es wurde heute Abend bereits erwähnt – gemeinnützige Wohnbauträger wie Wohnbaugenossenschaften, diese sollen mit der Initiative gefördert werden. Ich selbst wohne in einer solchen Wohnbaugenossenschaft, und auch andere des Initiativkomitees wohnen in einer Wohnbaugenossenschaft, und so sehen wir die sehr vielen Vorteile, die dies bietet. Ganz zentral ist das Prinzip der Kostenmiete. Ich finde dies ein fantastisches Prinzip. Es darf eben mit der Kostenmiete kein oder nur ein geringfügiger Gewinn auf dem Mietzins erzielt werden. Der Mietzins deckt nur die effektiven Kosten der Vermietenden ab. Ich finde dies fantastisch. Unsere 4-Zimmerwohnung z.B. kostet CHF 1'350.--. Lieber Kostenmiete statt fetter Rendite. Damit wird gerade die Kaufkraft unserer Familie um das x-fache gesteigert. Liebe Kolleginnen und Kollegen: Steuerreduktionen sind "Pipifax" dagegen, dies sind "Peanuts". Wenn ich ausrechne, wieviel Steuern pro Jahr ich durch diese Steuerreduktion weniger bezahlen muss, dann sind dies vielleicht ein paar hundert Franken. Wenn ich im üblichen Sinne eine Marktmiete bezahlen müsste und nicht die einer Wohnbaugenossenschaft, müsste ich wahrscheinlich ungefähr CHF 8'000.00 bis CHF 9'000.00 mehr bezahlen pro Jahr. Deswegen unterschätzt dies nicht, dies ist doch etwas Gutes. Ich nehme niemandem etwas weg mit meinem preisgünstigen Wohnen, habe eine höhere Kaufkraft, dies ist auch wieder gut für das lokale Gewerbe. Es ist kein Geheimnis, ich bin gerne mal im Shokdee am Essen, ich kaufe vielleicht mein Velo beim Charles, ich gehe eigentlich jedes Wochenende im Coop einkaufen. Ich müsste jeden Franken umdrehen, wenn ich keine solche preisgünstige Wohnung hätte. Aber es hat noch viele weitere Vorteile. Diese Wohnbaugenossenschaften sind demokratisch aufgebaut. Wenn z.B. die Frage ist, ob mein Balkon vergrössert werden soll oder nicht, dann entscheidet die Mehrheit der Bewohnerinnen und Bewohner, ob wir die Balkone vergrössern wollen. Es bietet auch eine hohe Wohnsicherheit. Man kann nicht einfach jemandem

kündigen, dies geht nicht bei einer Wohnbaugenossenschaft. Sie sind auch ökologisch sehr nachhaltig, sie bauen sehr kompakt. Ich habe eine kompakte Wohnung, Ihr seid alle einmal herzlich eingeladen zu einem Kaffee, dann seht Ihr, es ist nicht irgendwie Luxus, aber wir verbrauchen eben sehr wenig Boden pro Person. Es ist schon die Frage von Lorenz aufgeworfen worden: "Hat es in Muri-Gümligen genügend bezahlbaren Wohnraum?" Ja, es hat eben Wohnbaugenossenschaften, aber nicht genügend. Der Bericht von Fahrländer Partner kommt zum Schluss, dass in Muri bei Bern das "Mietzinsniveau im regionalen Vergleich auf hohem Niveau liege". Und ganz klar kommt er auch zum Schluss, dass Kostenmieten, egal wie man es dreht, immer 40 – 60 % tiefer wären als Marktmieten. Deshalb mein Fazit: Es hat noch sehr viel Luft nach oben, was den bezahlbaren Wohnraum in Muri betrifft. Schrecken wir Investoren ab? Ich glaube, sogar das hat Lorenz noch angedeutet. Es könnte sein, dass danach viel zu viele Auflagen sind für Investoren, damit diese danach nicht mehr bauen. Er hat eigentlich gerade ein gutes Beispiel gebracht, welches eben gerade dieses Märchen, dass wir danach keine Investoren finden, widerlegt. Dies ist die Zentrumsentwicklung Gümligen Füllerichstrasse/Turbenweg. Das Parlament hat dort 2017 beim Ausschreibungsverfahren beschlossen, eben gerade – und dies ist interessant – die Mindestanteile von 20 % preisgünstigen Wohnungen, und fast alle eingegebenen Projekte haben dies problemlos erreicht. Das Siegerprojekt war auch dieses Projekt, welches anschliessend bereit war, den höchsten Baurechtszins zu bezahlen. Man sieht, preisgünstiger Wohnungsbau ist sehr wirtschaftlich. Ist es ein Eingriff in die Eigentumsrechte? Nein, ist es nicht. Die beiden weitergehenden Initiativen in Köniz, aber auch in Bern, wurden juristisch erfolglos angefochten, diese von Bern bis vor das Bundesgericht. Abschliessend möchte ich noch betonen, die Initiative ist ja wirklich moderat, wie Coca-Cola light könnte man fast sagen "Wohnbauinitiative light". Im Gegensatz zu den anderen Initiativen in Bern und Köniz verlangen wir eben nur einen Mindestanteil von 20 %, zudem muss es ein neues, zusammenhängendes Areal sein von ungefähr 40 Wohnungen. In Gebieten mit vielen Ein- und Zweifamilienhäusern kommt die Initiative nicht zum Tragen. Ebenfalls auch nicht in Gebieten mit vielen kleinen Parzellen. Es geht eben um grosse Areale wie Lischenmoos, Schürmatt und Gümligenfeld. Wir nehmen also niemandem etwas weg. Keine Angst, die eigene Garage muss also nicht in eine preisgünstige Wohnung umgebaut werden, sondern mit der Initiative stellen wir sicher, dass Muri-Gümligen auch in Zukunft eine für alle offene Gemeinde bleibt, in welcher nebst teuren Wohnungen auch bezahlbarer Wohnraum Platz hat. Also, stimmt doch Ja. Der hart arbeitende "Büezer" wird Euch dies verdanken.

Renate Mäder (SVP): Wie schon an der Fraktionserklärung vom 17. November 2020 erklärt, ist die SVP gegen jegliche Verstaatlichung resp. planwirtschaftliche Vorgaben im Immobiliensektor. Der Markt bestimmt den Preis. Im Moment – so wie es aussieht – entwickelt sich der Markt so, dass das Angebot offenbar grösser ist als die Nachfrage. Dies sieht man auch am Leerwohnungsbestand. Dieser ist so hoch, wie seit 20 Jahren nicht mehr. In der Schweiz sind rund 75'000 Wohnungen leer. Dies entspricht etwa einem Gesamtwohnungsbestand der Stadt Bern. Auch in der Gemeinde Muri sind viele Wohnungen ausgeschrieben, mit einem guten Mix an kleinen bis grossen Wohnungen, auch die Mietzinsen sind zum Teil sehr moderat. Zum Beispiel sind aktuell eine 3<sup>1/2</sup>-Zimmerwohnung am Dammweg 36 für CHF 1'210.00 inkl. oder eine 3-Zimmerwohnung für CHF 1'250.00 inkl. am Dammweg 31 ausgeschrieben. Auf Immoscout finden sich in Gümligen momentan 32 Wohnungen zum Mieten. Sogar in Muri lassen sich eine 3- oder eine 3<sup>1/2</sup>-Zimmerwohnung um die CHF 1'500.00 inkl. finden. Auch 4- oder 4<sup>1/2</sup>-Zimmerwohnungen sind für CHF 1'860.00 inkl. in Muri ausgeschrieben. Auf Immoscout hat es in Muri momentan 28 Wohnungen zur Vermietung, dies habe ich heute überprüft. Mit diesem Überangebot hat sich die Preisentwicklung auf dem Mietwohnungsmarkt entspannt. Es ist dieser Markt, welcher für bezahlbare Wohnungen sorgt. Gemäss ImmoMonitoring der

Beratungsfirma Wüest Partner werden die Wohnungen heute zu 5,8 % tieferen Mieten angeboten als noch im Jahr 2015. In der Agglomeration von Bern lassen sich viele entsprechende Wohnungen finden. Rund um Muri hat es günstigen Wohnraum. Am 09. Februar 2020 haben die Schweizer Stimmberechtigten die Volksinitiative "Mehr bezahlbare Wohnungen" mit 57,1 % abgelehnt. Der Ja-Stimmenanteil für die Initiative in der Gemeinde Muri bei Bern war lediglich bei 38,1 %. Deshalb wird die SVP-Fraktion Punkt 1, Kenntnisnahme des Berichts des Gemeinderats, zustimmen. Punkt 2, die vom Gemeinderat empfohlene Annahme der Initiative, lehnt die SVP-Fraktion hingegen ab.

Kaspar Stein (Grüne): Die Grünen haben mitunterzeichnet. Ich war damals noch nicht dabei am 11.10.2019. Wir sind selbstverständlich dafür. Es tut niemandem weh, Raphael hat es bereits erwähnt. Es gibt aber sicher eine gute Presse, wenn wir die Initiative annehmen und, wenn wir sie ablehnen, zementiert es gewisse Vorurteile, welche man in Gottes Namen gegen Muri hat. Vielmehr habe ich dazu nicht zu sagen.

*Keine Wortmeldungen.*

*Das Schlusswort wird weder von Daniel Arn (GPK) noch von Thomas Hanke (GR) verlangt. Kein Rückkommen.*

Die Beratung ist damit abgeschlossen.

#### Beschlüsse

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderates vom 10. Mai 2021.
2. Den Stimmberechtigten wird mit 17 Ja zu 17 Nein bei 1 Enthaltung mit Stichentscheid der Präsidentin die Volksinitiative "Bezahlbares Wohnen in Muri-Gümligen" zur Annahme empfohlen.

### **3. Schulanlage Seidenberg: Provisorium; Verpflichtungskredit**

Ich verweise auf die im Vorfeld des Aktenversands erfolgte Infoveranstaltung vom 29. April 2021 über das vorliegende Projekt und den per E-Mail erfolgten vorgezogenen Versand der Unterlagen.

Wie erwähnt, stehen Petra Heger sowie Rolf Rickenbach, Enzo Zwahlen und der zuständige Architekt, Herr Löbner, für allfällige Auskünfte zur Verfügung.

Für die GPK spricht Emanuel Zloczower: Die GPK hat das Geschäft an der Sitzung vom 09. Juni 2021 in Anwesenheit von Carole Klopstein und Petra Heger eingehend besprochen. Das Geschäft wurde auch noch zusätzlich am Informationsanlass vom 29. April 2021 den Interessierten vorgestellt. Die GPK ist an der Besprechung auf keine Umstände gestossen, welche es dem GGR verunmöglichen würde, darüber zu beschliessen, ergo beantragt die GPK dem Grossen Gemeinderat einstimmig, heute darüber zu beraten und das Geschäft zu beschliessen.

Für den Gemeinderat spricht Carole Klopstein: Wie Ihr den vorliegenden Unterlagen entnehmen könnt, wird ab dem Schuljahr 2021/2022 eine Zunahme von rund 40 Schülerinnen und Schülern im Seidenberg erwartet. Dies hat zur Folge, dass es mindestens zwei Klassenzimmer mehr braucht, und dies führt uns zum

vorliegenden Geschäft. Die Bauverwaltung wurde im Dezember 2020 darüber in Kenntnis gesetzt, dass bald eine Raumknappheit droht, und nun haben wir innerhalb eines halben Jahres dieses Projekt mit der provisorischen Erweiterung des Schulraumes ausgearbeitet. Es sieht vor, dass im Rahmen einer Holzelementkonstruktion zusätzlich drei Schulzimmer sowie je ein Gruppenraum für drei Klassen und eine komplette Schulküche realisiert werden kann. Damit soll nicht nur die aktuelle Raumknappheit im Seidenberg, sondern auch für den Tagesschulbetrieb resp. Hauswirtschaftsunterricht entschärft werden. Da das Provisorium erst im Sommer 2022 in Betrieb genommen werden kann, werden bis dahin Sofortmassnahmen getroffen, inkl. die Verschiebung einer Klasse in das Schulhaus Moos und die Unterbringung der Tagesschule in der Hauswartwohnung im Aebnit. Dadurch, dass wir bereits jetzt ein zusätzliches Klassenzimmer und einen zusätzlichen Gruppenraum eingeplant haben, sollte es mittelfristig keine Schulraumknappheit mehr geben. Wie Ihr sicher gelesen habt, haben wir im Laufe der Projektierungsarbeiten verschiedene Bauvarianten geprüft. Hier hat sich die Holzelementbauweise durchgesetzt, es konnten alle Beteiligten voll dahinterstehen. Diese Bauweise ermöglicht uns, dass wir natürliche und lokale Ressourcen nutzen können, welche nicht nur CO<sub>2</sub> binden, sondern auch Wertschöpfung in unserer Region generieren. Zusätzlich zum provisorischen Schulgebäude wird aus Gründen des Unterhalts eine Passerelle realisiert. Dies ist deshalb notwendig, weil sämtliche Fachräumlichkeiten wie z.B. für das textile oder technische Werken oder die Chemieräumlichkeiten weiterhin im Hauptgebäude sind. Damit bei Schnee und bei Regen ohne grosse Probleme innerhalb der vorgegebenen Pausen die Schulzimmer gewechselt werden können, wird das Areal überdacht. Auch hier haben wir eine ressourcenschonende Variante mit einer Holzmembrankonstruktion vorgesehen. Im Vorfeld der Projektkonzipierung wurde natürlich auch geprüft, ob man allenfalls Modulbauten mieten könnte. Aufgrund der mittelfristigen Nutzungsdauer kommt es uns günstiger, diese Infrastruktur selbst zu realisieren. Das Gebäude wird aber so konzipiert, dass man es abbauen und an einem anderen Ort wieder aufbauen könnte. Dies heisst auch, dass es theoretisch möglich wäre, diese Räumlichkeiten an Dritte zu verkaufen, wenn sich dies so ergeben sollte. Das Projekt konnte, wie Patricia bereits angedeutet hat, im Sounding-Board vom 29. April 2021 vorgestellt werden. Gleichzeitig wurde es von einer ad hoc-Kommission, bestehend aus den Ressortvorstehern Bildung und Hochbau sowie der Abteilungsleiterin Hochbau und Planung, dem Schulleiter Seidenberg, der Gesamtschulleitung und dem Unterhaltsverantwortlichen Seidenberg begleitet. Damit konnten wir absichern, dass von Anfang an auch die Nutzenden ihre Inputs geben konnten. Aufgrund dieses sehr knappen Zeitplanes kann es natürlich sein, dass leider kleinste Verzögerungen zu einer Verschiebung der Inbetriebnahme führen können. Namentlich sind solche Risiken Einsprachen, das fakultative Referendum, aber bei der aktuellen Ressourcenlage auf dem Weltmarkt können es auch Lieferengpässe sein. Das Ressort Hochbau ist sich bewusst, dass dies so nicht günstig ist und hat bereits im März mitgeteilt, dass wir grundsätzlich den Anspruch haben, Projekte früher für Feedbacks und Rückmeldungen zugänglich zu machen. In diesem Fall war es aber leider aufgrund der hohen Dringlichkeit nicht möglich. Wir hoffen fest, dass das Sounding-Board vom 29. April dem trotzdem etwas Abhilfe verschaffen konnte. Da weder ich noch Frau Heger Aussagen treffen können zum Thema Schüler\*innen-Zahlen, sind heute Abend, wie Patricia bereits erwähnt hat, auch Rolf Rickenbach und der Schulleiter Enzo Zwahlen anwesend für weitere Fragen in diesem Themengebiet. Wir danken Euch für die wohlwollende Prüfung.

*Eintreten wird nicht bestritten.*



*Die Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor: Fraktionserklärungen, anschliessend Detailberatung und weitere Wortmeldungen. Das Vorgehen wird nicht bestritten.*

### Fraktionserklärungen

Gaby Grossen (forum): Wie wir gehört haben, hat im Vorfeld zur heutigen Sitzung am 29. April 2021 eine sehr gute Infoveranstaltung im Mattenhof über das geplante Provisorium stattgefunden. Der anwesende Architekt sowie der Schulleiter Seidenberg sind Rede und Antwort zu technischen Fragen, Materialfragen, zur Nachhaltigkeit der Produktion, bis hin zu den Fragen der guten Lüftbarkeit der Schulzimmer und natürlich auch zur Entwicklung der Schülerzahlen gestanden. Ebenso hilfreich und transparent sind die Unterlagen, welche wir zu diesem Traktandum erhalten haben. Wir von der Fraktion forum / EVP danken für die sorgfältige, breite Information zu diesem wichtigen Geschäft und für die Planungsarbeit, welche dahintersteckt. Wir könnten fast sagen: "Was lange währt, wird endlich gut." Und deshalb, vorwegnehmend gesagt, die Fraktion forum / EVP steht voll und ganz hinter dem Antrag des Gemeinderats und wird dem Verpflichtungskredit für das Provisorium in Holzelementbauweise sicherlich zustimmen. Warum befürworten wir diese Holzelementbauweise?

Drei Varianten sind an der Infoveranstaltung dargelegt worden. Ich fasse sehr kurz:

- Variante 1 Metall: vorfabrizierte Metallmodule, Provisorien, in Slowenien, Tschechien hergestellt und von dort, wie es der Architekt damals gesagt hat, per Lastwagen "anegcharet". Schulzimmergrundriss sei nicht frei wählbar. Kostenpunkt CHF 2,5 Mio.
- Variante 2 Holzmodul: Diese sind zwar in der Schweiz vorfabriziert, aber nicht in der Region, wiederum viele Lastwagenfahrten. Schulzimmergrundriss ist nicht frei wählbar. Kostenpunkt CHF 3,2 Mio.
- Variante 3 Holzelementbauweise: Diese erlaubt massgeschneiderte Schulräume und ist nachhaltig produziert, da die einzelnen Elemente, beispielsweise Schulzimmer-Seitenwände, in der Region hergestellt und vor Ort mit lokalen Unternehmen zusammengebaut werden. Dies gibt deutlich weniger Lastwagenfahrten in einem Wohnquartier als Variante 1 und 2. Kostenpunkt CHF 2.95 Mio.

Die Variante 3 überzeugt vom ästhetischen Äusseren. Der Grundriss der Schulzimmer ist gemäss den Wünschen. Das Raumklima in diesen Schulzimmern soll gemäss Auskunft des Architekten angenehm sein. Betrachten wir die finanzielle Seite, so stellen wir vom forum und der EVP erfreulicherweise fest, die teuerste Holzmodulvariante ist nicht die Beste, sondern die preislich mittlere Holzelementbauweise-Variante ist die überzeugendste. Zudem kann, wie wir gehört haben, das Provisorium später im Bedarfsfall anderswo in der Gemeinde wieder aufgestellt oder allenfalls weiterverkauft werden. Die Lebensdauer der Holzelementbauweise-Provisorien erlaubt dies problemlos. Sie sind länger benutzbar als die 4-5 Jahre. Allenfalls liesse sich ein 3. Stock je nach Schülerzahlen-Entwicklung sogar aufstocken. Erlaubt mir, liebe Ratskolleginnen und -kollegen, nebst Metall-, Holz- und Preisüberlegungen auch eine kurze pädagogische und unterrichtsmethodische Bemerkung. Der Lehrplan 21 fordert unter anderem sehr viel stärker das Arbeiten in Gruppen, dies bedingt Gruppen-Arbeitsräume, und natürlich auch das individualisierte Lernen. Dem altherwürdigen Schulhaus Seidenberg wird mit diesem Provisoriums-Neubau endlich der notwendige Raum für Gruppenarbeiten zur Verfügung stehen. Deshalb hoffen wir, dass dieses Provisorium pünktlich zum Schuljahresbeginn August 2022 zur Verfügung stehen wird. Kurz: die Fraktion forum / EVP steht hinter diesem Antrag und wird sicherlich diesem Verpflichtungskredit zustimmen.

Raphael Racine (SP): Die SP wird diesem Verpflichtungskredit für das Provisorium selbstverständlich auch zustimmen, dennoch ein paar kritische Bemerkungen dazu. Ich frage mich schon ein bisschen, wenn ich dieses Geschäft analysiere, wie diese Planungen in den entsprechenden Departementen in den letzten 10 Jahren ausgesehen haben, dass nun ein Provisorium notwendig ist, und ob wir hier nicht irgendetwas verpennt haben. Dazu werde ich auch das Gefühl nicht los, dass man nicht sogar die Planung in den letzten 10 Jahren verpennt hat, man hat auch ein wenig das Provisorium selbst verpennt. Warum kommt der Kredit erst jetzt vor den GGR? Laut Botschaft werden zusätzliche Räumlichkeiten bereits Anfang August 2021 benötigt. Da das Provisorium bis dahin noch nicht steht, braucht es sogar Notlösungen. Unschöne Folge dieser Planung ist, dass uns nun das Messer auf die Brust gesetzt wird: "Stimmt diesem Projekt zu, sonst haben unsere Kinder keinen Schulraum." Bedenklich ist dabei auch, dass für den normalen demokratiepolitischen Prozess gar keine Reserven mehr übrig sind. Wenn es zu Einsprachen oder zu einem Referendum kommt, dann sind wir zu spät. Und die Folge davon ist, wir haben zu grosse Klassen. Generell finde ich Provisorien immer ein wenig suboptimal, so richtig hindernisfrei sind sie nicht ganz. Eine Photovoltaik-Anlage lohnt sich eben nicht bei einem Provisorium. Die Bauverwaltung muss nebst anderen Projekten jetzt noch ein Provisorium stemmen, und letzten Endes frage ich mich, ob denn ein solches Provisorium uns volkswirtschaftlich nicht mehr kostet als eine normale Planung. Was ist das Learning daraus? Ich weiss es ehrlich gesagt selbst noch nicht. Es steht ja noch die Motion Eugster für die Schulraumplanung im Raum. Bestenfalls führt die Motion Eugster zu besseren Prognosen bei der Schülerzahlentwicklung – dies wäre wünschenswert – und zu schnellen Lösungen beim Schulraum. Schlimmstenfalls führt sie aber womöglich zu noch mehr Blablabla und zur Gefahr, dass wir noch einmal verpennen, genügend Schulraum zur Verfügung zu stellen.

Simon Eugster (FDP): Die FDP-Fraktion ist der Meinung, der beantragte Verpflichtungskredit für den Pavillon auf der Schulanlage Seidenberg sei vorbehaltlos zu genehmigen.

Wir stellen fest, dass die geplanten Massnahmen seit längerer Zeit notwendig waren und nun dringend notwendig geworden sind. Als Mitglied der Schulkommission habe ich mich persönlich vor Ort davon überzeugen können, dass das Schulhaus Seidenberg aus allen Nähten platzt. Die Schülerinnen und Schüler lernen aus Platzmangel am Boden auf den Gängen. Nun steigen die Schülerzahlen nochmals – dies wissen wir schon länger –, deshalb ist es wirklich fünf vor zwölf.

Wie ist es dazu gekommen, dass wir diesen dringenden Handlungsbedarf oder wie es Raphael gesagt hat, verpennt haben?

Ein kurzer Rückblick: Seit Herbst 2018 war die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Seidenberg eine beschlossene Sache, und zwar mit dem Realisierungshorizont 2023 / 2024. Die Schulleitung ging daher davon aus, dass einige Jahre Enge herrschen würde, man aber nach der Sanierung wieder genügend Schulraum hätte und sich daher zwei-drei Jahre durchbeissen müsste, bis man das Licht am Ende des Tunnels erblicken würde. Die Sanierung der Schulanlage Seidenberg war aber nicht auf dem Rader der damaligen Bauverwaltung, aus welchen Gründen auch immer. Wer was verpennt hat – ich weiss es nicht. Diese Massnahme wurde nach Intervention des Bereichs Bildung (Ressortleiter und Schulkommission) erst ab 2025 nachträglich eingeplant. Also nun nicht Horizont 2023, sondern 2025. Daher müssten die Schülerinnen und Schüler noch gut fünf Jahre aus Platzmangel am Boden auf den Gängen lernen. Und das kann nicht sein, das wollen wir nicht!

Deshalb begrüssen wir das qualitativ hochstehende Pavillon-Projekt, das die jetzige Bauverwaltung mit viel Elan und Sachverstand innert kürzester Zeit vorangetrieben hat. Chapeau, Petra Heger und Merci, dem Architekten!

Wodurch besticht das Projekt am meisten?

Der Pavillon soll nachhaltig gebaut werden. Nachhaltig bedeutet hier konkret Folgendes:

- der Pavillon soll aus Holz gebaut werden – Holz wächst nach;
- der Pavillon soll durch eine regionale Baufirma in Modulbauweise gefertigt werden, dadurch werden möglichst wenig Transporte generiert und damit möglichst wenig CO<sub>2</sub>-Emissionen. Ausserdem verbleiben die Investitionen in der Region;
- der Pavillon hat eine Lebensdauer von 10 Jahren und kann ganz oder dank seiner Modulbauweise in Teilen wiederverwendet werden – insbesondere auch bei der Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Seidenberg. Er kann also bei weiteren Bauvorhaben genutzt werden, z.B. Aebnit oder Moos, oder auch einfach weiterverkauft werden.

Was bringt uns der Pavillon?

Der Pavillon auf der Schulanlage Seidenberg löst das dringende Platzproblem vor Ort und gibt uns Handlungsfreiheit. Diese Handlungsfreiheit brauchen wir für die anstehende Planung der Sanierung der ganzen Schulanlage. Der Pavillon löst zudem auch das dringende Platzproblem der Tagesschule Aebnit, da die Schulküche Aebnit – wie längst geplant – endlich in den Seidenberg zügeln kann – eben in den Pavillon – und die Tagesschule Aebnit dadurch den benötigten Raum erhält und das Licht am Ende des Tunnels erblickt.

Wir laden Euch daher alle dazu ein, den beantragten Verpflichtungskredit vorbehaltlos zu genehmigen.

Christian Spycher (SVP): Es wurde schon viel gesprochen. In der Kürze liegt die Würze. Die SVP-Fraktion stimmt trotz hohem Kostendach diesem Antrag für die Projektierung, Umsetzung und Innenausstattung zu. Wir haben, weil schon so viel gesprochen wurde, dies sehr pragmatisch zusammengefasst in Eckpunkte. Die zusätzlichen Schulräume sind ausgewiesen. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis für dieses Provisorium mit zwei bis drei Schulräumen stimmt für uns. Dieses Geschäft ist gut vorbereitet und somit in kurzer Zeit (August 2022) umsetzbar, und die Lebensdauer der Holzelementbauweise beträgt 15-20 Jahre. Dies sind für uns die Eckwerte, so dass wir in diesem Sinne diesem Geschäft zustimmen.

*Keine Wortmeldungen.*

*Das Schlusswort wird weder von Emanuel Zloczower (GPK) noch von Carole Klopffstein (GR) verlangt. Kein Rückkommen.*

Die Beratung ist damit abgeschlossen und wir kommen zur Abstimmung. Ich weise darauf hin, dass der Beschluss dem fakultativen Referendum unterliegt und gestützt auf Art. 37 Abs. 2 der Zustimmung der Mehrheit aller Ratsmitglieder bedarf.

Beschluss (35 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Für die Projektierung, die bauliche Umsetzung sowie die Innenausstattung und Möblierung des Provisoriums der Schulanlage Seidenberg wird ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 2'955'000.00 inkl. Reserven und MWST bewilligt.

#### 4. Personalreglement; Totalrevision

Die Vorsitzende: Ich begrüsse die zahlreichen Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung. Es freut mich, dass Ihr den Weg hierhin auf Euch genommen habt und zuhören kommt, wie dieses Personalreglement hier diskutiert wird, da dies für Euch ja doch einige Auswirkungen haben wird, hoffentlich nur positive. Herzlich willkommen!

Am 08. Juni 2021 hat eine Fragerunde für die Parlamentsmitglieder stattgefunden. Die entsprechende PP-Präsentation ist allen Mitgliedern per E-Mail zugestellt worden. Mit Mail habe ich verlangt, dass allfällige Anträge bis letzten Freitag schriftlich einzureichen sind, damit wir uns auf die Debatte heute Abend vorbereiten können. Es sind bis letzten Freitag 26 Anträge der Grünen und der SP sowie 1 Antrag der FDP eingegangen.

Wie bereits erwähnt, stehen zur Auskunftserteilung Rechtsanwalt Ueli Friederich und Nadia Rindlisbacher, HR-Verantwortliche der Gemeinde, zur Verfügung.

Für die GPK spricht Raphael Racine: Die GPK hat dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 09. Juni 2021 intensiv diskutiert und empfiehlt einstimmig, auf das Geschäft einzutreten. Nadia Rindlisbacher, HR-Verantwortliche, hat uns während der Sitzung Rede und Antwort gestanden und uns sehr gut den Entstehungsprozess des neuen Personalreglements erläutert. Die Gemeinde hat offenbar früh den Grundsatzentscheid gefällt, dass die Gemeinde weiterhin über ein eigenes Personalreglement verfügen soll, welches sich aber jedoch stark an das kantonale Recht anlehnen soll. Der gesamte Prozess wurde sehr partizipativ abgewickelt. Es hat eine zweimalige Mitwirkung bei den Parteien und den Mitarbeitenden gegeben. Die Eingaben aus den beiden Vernehmlassungen sind anschliessend intensiv im Ausschuss Personalfragen, bestehend aus Thomas Hanke, Martin Häusermann und Beat Wegmüller, geprüft und anschliessend in der Paritätischen Kommission behandelt worden. Inhaltlich hat die GPK zwar auch verschiedene Aspekte genauer angeschaut, angesichts der ganz vielen Anträge, welche kommen werden, verzichte ich aber, darauf einzugehen.

Für den Gemeinderat spricht Thomas Hanke: Es wäre "Wasser in die Aare getragen", wenn ich an dieser Stelle ausführlicher auf den partizipativen Prozess, die Ziele und Eckwerte dieser Revision eingehen würde.

Denn ich darf davon ausgehen, dass durch die zweimalige Mitwirkung bei den Parteien und den Mitarbeitenden, durch die Vernehmlassung zu den Eckwerten der neuen Erlasse und mit der Infoveranstaltung vom 08. Juni die Ausgangslage für die heutige Debatte bekannt ist.

Wir wollen weiterhin über ein eigenes Personalreglement verfügen, das sich aber stark an das kantonale Recht anlehnt. In den Unterlagen haben wir aufgezeigt, ob und wie die Eigenständigkeit bzw. "kantonale Anlehnung" erfolgt, dies auch basierend auf dem Vergleich mit den vier Gemeinden Ittigen, Münsingen, Ostermundigen und Zollikofen.

So ist der Gemeinderat davon überzeugt, dass mit seiner heutigen Vorlage unsere Gemeinde auf dem Arbeitsmarkt weiterhin als fortschrittliche und wettbewerbsfähige Arbeitgeberin mit durchaus attraktiven Anstellungsbedingungen wahrgenommen werden kann und so auch in der Lage ist, qualifizierte, engagierte und motivierte Mitarbeitende zu gewinnen und zu erhalten.

Ich will hier nicht länger werden und werde mich dann "medias in res" zu den einzelnen kommunizierten Anträgen äussern.

*Eintreten wird nicht bestritten.*

*Die Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor: Fraktionserklärungen, anschliessend Detailberatung bzw. artikelweise Durchberatung des Reglements. Zu den gestellten Anträgen wird jeweils nach der Beratung eine unmittelbare Beschlussfassung erfolgen. Wie wir genau abstimmen, werde ich, sobald wir zur Detailberatung kommen, erklären. Das Vorgehen wird nicht bestritten.*

### Fraktionserklärungen

Hilmi Gashi (Grüne): Wir von den Grünen begrüssen die Totalrevision des Personalreglements. Wir haben uns auch im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens beteiligt und zahlreiche Verbesserungsvorschläge eingereicht. Wir stellen fest, dass das vorliegende Reglement eine Verbesserung gegenüber dem aktuellen mit sich bringt. Für uns ist wichtig, dass die öffentliche Hand als Arbeitgeberin ein Vorbild ist. Unsere Gemeinde Muri-Gümligen soll eine gute und zuverlässige Arbeitgeberin sein, um gegenüber der Privatwirtschaft, aber auch anderen umliegenden Gemeinden, wettbewerbsfähig zu sein. Viele Unternehmen in der Privatwirtschaft, auch grössere Firmen, haben arbeitnehmerfreundlichere Anstellungsbedingungen und gehen beispielsweise bei Mutter- und Vaterschaftsurlauben weit über gesetzliche Minimalkriterien hinaus. Wir haben uns, wie schon erwähnt, im Rahmen der Mitwirkung sehr umfassend und detailliert geäussert und Verbesserungsvorschläge gemacht. Dabei haben wir uns orientiert am Ziel und der Absicht, dass wir eine zeitgemässe und attraktive Arbeitgeberin sein wollen. Zu unserem Erstaunen stellen wir im vorliegenden Entwurf fest, dass von unseren Vorschlägen wenige aufgenommen worden sind. Deshalb haben wir auch zahlreiche Anträge gestellt, welche wir auch transparent den anderen Fraktionen zur Verfügung gestellt haben. Wir kommen detailliert im Verlauf der Debatte darauf zurück. Zusammenfassend ist für uns besonders wichtig: Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, längerer Vaterschaftsurlaub, längerer Mutterschaftsurlaub, bessere Lösungen bei den elterlichen Pflichten bspw. bei Krankheit der Kinder, und falls Kinder aufgrund der pandemiebedingten Massnahmen zuhause bleiben müssen. Offenbar ein Anliegen, welches das Personal in der Mitwirkung genauso hoch gewertet hat, wie wir. Das Personal wertet auch das Mitwirkungsrecht hoch, dies haben wir auch verlangt, und dass dies auch im Einklang mit dem Mitwirkungsgesetz steht. Wir verlangen eine 40-Stunden-Woche, tatsächliche Chancengleichheit, Lohngleichheit, Transparenz und Diskriminierungsschutz bei den Anstellungsbedingungen und nicht zuletzt auch eine Personalpolitik, welche divers und inklusiv ist, und die gesellschaftliche Vielfalt in unserer Gemeinde abbildet. Mit diesen Verbesserungen, welche wir vorgeschlagen haben, auf welche wir anschliessend in der Beratung auch noch detailliert eingehen werden, werden wir dem Reglement zustimmen. Ich bitte Euch, unsere Anträge zu unterstützen.

Emanuel Zloczower (FDP): Die Fraktion FDP dankt dem Gemeinderat für die Erarbeitung des guten Personalreglements. Wir können diesem grundsätzlich, so wie es ist, zustimmen. Wir erachten es als ausgewogen durchdacht und sind der Meinung, dass die Gemeinde damit ein attraktiver Arbeitgeber ist und bleibt. Wir begrüssen den Gedanken, dass die Gemeinde Gelegenheit ergreift, ein selbständiges, auf Muri-Gümligen zugeschnittenes Reglement zu erlassen, so dass wir auch das bestimmen können, was wir wollen. Wir sollten uns aber auch bewusst sein, dass überall dort, wo wir etwas nicht bestimmen, das öffentliche Personalrecht des Kantons zur Anwendung gelangt. Angesichts der diversen Anträge des heutigen Abends verzichte ich nun auch, mehr auf Details einzugehen. Wir kommen im Verlauf der Beratung auf einzelne Punkte zurück. Ich möchte übrigens auch herzlich danken für die Transparenz von Rot-Grün, damit wir uns auf diese Sitzung vorbereiten konnten. Besten Dank.

Christian Spycher (SVP): Die SVP-Fraktion hat sich eingehend mit diesem Dossier auseinandergesetzt in der Mitwirkung der Fraktionen und in zwei speziellen Anhörungen von Vertretern der Parteien. Deshalb sind wir heute erstaunt, dass nun noch so viele Anträge da sind und zu diesem Geschäft vorliegen. Für uns ist der Aufwand und der Ertrag nicht im Gleichgewicht. Daher werden wir grundsätzlich dem Antrag des Gemeinderats folgen und danken für das intensive Vorbereitungsverfahren zum Personalreglement und zu diesen ausgeklügelten Grundsätzen.

Walter Thut (forum): Die Fraktion forum bedankt sich für die Arbeit am Personalreglement und auch an der Personalverordnung, zu der sie hier nichts sagt, und stimmt den Vorschlägen zu. Die Anlehnung an übergeordnete Bestimmungen (etwa das kantonale Recht und die Bundesgesetzgebung, zum Beispiel zur Gleichstellung) macht Sinn, der Blick auf die Attraktivität der Gemeinde als Arbeitgeberin und der Einbezug der Mitarbeitenden bei der Erarbeitung der Inhalte waren wichtig und richtig. Wir sind auch einverstanden, wenn hier die Sicht des Arbeitgebenden gebührend zur Geltung kommt und anerkennen, dass der Gemeinderat auf die Arbeitnehmenden zu ging im Sinne einer zeitgemässen Art, Anstellungsverhältnisse zu regeln.

Wir stellen keine Anträge zu einzelnen Artikeln, jedenfalls haben wir es im Voraus nicht gemacht, dies haben wir bereits gehört. Ich weiss natürlich nicht, was im Kopf meiner Kolleginnen und Kollegen im Laufe dieser Diskussion noch vor sich geht, aber ich nehme an, auch keine spontanen Anträge. Inhaltliche oder auch nur redaktionelle Änderungen, wie sie heute Abend noch vorgebracht werden, könnten aus den Kreisen unserer Fraktion aber Unterstützung erhalten. An einem inhaltlich und sprachlich der Zeit entsprechenden Reglement sind auch wir interessiert. Danke schön.

Eva Schmid (SP): Die SP-Fraktion begrüsst die Revision des Personalreglements grundsätzlich, denn die Anstellungsbedingungen unserer Gemeinde entsprechen zum Teil schon längere Zeit nicht mehr einer zeitgemässen Personalpolitik. Es ist eine Revision, auf welche wir seit Jahren warten. Wir haben auch schon in einer Interpellation vor etwa drei Jahren nach dem Stand gefragt, nun ist es soweit. Positiv sehen wir auf jeden Fall auch den partizipativen Prozess, welcher dem Ganzen vorausgegangen ist. Vielen Dank dafür. Ich gehe bereits auf ein paar materielle Punkte ein, welche wir danach auch noch in den Anträgen aufgenommen haben. Vielleicht noch kurz zur Bemerkung von Christian von der SVP. Wenn natürlich aus der Vernehmlassungsstellungnahme von uns nichts, oder praktisch nichts aufgenommen wird, versteht es sich von selbst, dass wir nicht die Waffen strecken, sondern mit Anträgen kommen. Die Übernahme des kantonalen Lohn- und Einreihungsschemas darf sicher als richtiger und wichtiger Schritt bezeichnet werden. Die Vorlage ist für uns in verschiedenen Bereichen aber noch unzureichend oder unbefriedigend. Wir sind, wie gesagt, erstaunt, dass auch sehr moderate Inputs von uns aus der Vernehmlassung nicht übernommen worden sind, bspw. Ferientage der Lernenden, wo die Gemeinde die Tage unter dem kantonalen Gesetz gewählt hat mit 30 anstatt, wie kantonal, mit 32 Tagen. Ein zentrales Element einer erfolgreichen Personal- und Rekrutierungspolitik ist aus unserer Sicht das Diversity und Inclusion Management, Hilmi hat es bereits angetönt. Im Gegensatz zur Vernehmlassung werden wir nun nicht irgendwie die Schaffung einer speziellen Stelle fordern, da sehen wir, hier ist unsere Gemeinde zu wenig gross. Aber, die Gemeinde ist deswegen nicht irgendwie aus ihrer Verantwortung entlassen. Der Diversity und Inclusion Ansatz sollte bereits im Reglement sichtbar sein, auch wenn nicht eine Stelle daraus resultiert. Es wäre eigentlich auch eine wenig aufwändige Investition in ein nachhaltiges Employer Branding, wie es auch bei grösseren Unternehmen oder anderen Stadt- und Gemeindeverwaltungen der Fall ist. Die Gemeinde will ja attraktiv und

wettbewerbsfähig sein als Arbeitgeberin. Weiteren Korrektur- und/oder Konkretisierungsbedarf sehen wir bei der Arbeitszeit, bei der Mitwirkung der Mitarbeitenden, bei der Regelung über die Abgangsentschädigung und den Stundenzulagen für Nacht- und Wochenendarbeitszeit. Inakzeptabel sind für uns Lohnkürzungen und wenig grosszügig und wenig modern sehen wir die Urlaubstage für Mutterschaft bzw. Vaterschaft und Adoption. Auch hier geht es im Übrigen um Wettbewerbsfähigkeit unserer Gemeinde nebst dem sozialpolitischen Aspekt. Ich komme schon bald zum Schluss. Dies war das wichtigste in Kürze. Wir hoffen sehr, dass wir gemeinsam mit Euch allen ein modernes Personalreglement erarbeiten können, mit welchem eine attraktive Arbeitgeberin, wie unsere Gemeinde hoffentlich schon jetzt eine ist, gut dasteht, so dass unsere Gemeinde nicht nur im Ranking unter den steuergünstigen Gemeinden gut aussieht, sondern auch auf dem Markt der Arbeitgebenden. Vielen Dank, und an dieser Stelle auch ein grosses Merci an alle Mitarbeitenden der Gemeinde, welche täglich einen guten Job machen.

Die Vorsitzende: Ich muss einleitend ein paar Erklärungen zum Abstimmungsprozedere machen, da dies nicht für alle bekannt ist. Die entsprechende Regelung findet sich in Artikel 40 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats. Unser Reglement hat andere Regelungen als beispielsweise der Grosse Rat des Kantons Bern oder auch als andere Gemeinden im Kanton Bern.

Die Anträge der Grünen und der SP sind unterschiedlicher Art. Einige Anträge verlangen Anpassungen oder Streichungen von ganzen Sätzen oder von Teilen von Sätzen. Es gibt Anträge auf Ergänzungen von Artikeln mit zusätzlichen Absätzen oder es gibt auch Eventualanträge. Je nachdem kommt ein etwas unterschiedliches Abstimmungsverfahren zur Anwendung.

- Liegt einem Antrag der SP / Grünen ein Antrag des GR vor, so sind diese nebeneinander zur Abstimmung zu bringen. Jedes Ratsmitglied darf nur für einen dieser Anträge stimmen (also entweder Zustimmung zum Antrag des GR oder Zustimmung zum Antrag der SP / Grünen. Enthaltungen sind möglich). Erzielt einer der Anträge das absolute Mehr, so ist er angenommen. Stimmenthaltungen fallen bei der Ermittlung des absoluten Mehrs ausser Betracht. Es sind nicht die Anwesenden massgebend, sondern die gültigen Stimmen (ohne Enthaltungen). Das absolute Mehr kann also erst bestimmt werden, wenn die Anzahl Enthaltungen bekannt ist.
- Viele verstehen unter einem Eventualantrag einen Antrag, der nur eingebracht wird, falls ein anderer Antrag angenommen oder abgelehnt wird. Unser Reglement sieht jedoch keine solche Regelung für Eventualanträge vor. Eventualanträge werden daher nicht anders als andere Anträge behandelt. Aus Gründen der Effizienz kann es je nach Formulierung vorkommen, dass wir gleichzeitig über den Antrag des GR, einen Antrag 1 der SP / Grünen und einem Antrag 2 (sprich Eventualantrag) abstimmen müssen. Erhält kein Antrag das absolute Mehr, so fällt derjenige aus der Abstimmung, welcher am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit der beiden Anträge mit den wenigsten Stimmen müsste ich entscheiden, welcher Antrag aus der Abstimmung fallen soll. Auf diese Weise wird fortgefahren, bis ein Antrag das absolute Mehr erzielt.

Ihr seht, das Verfahren ist komplex und verlangt uns hier oben einiges an Konzentration und Rechenstärke ab. Manchmal brauchen wir auch etwas Zeit, vor allem wenn das Ergebnis sehr knapp ist.

Wie bereits erwähnt, wir kommen nun zur Detailberatung beziehungsweise zur artikelweisen Beratung des Reglements. Wenn irgendetwas nicht klar ist, meldet Euch. Es kann sich jeder bei den einzelnen Anträgen danach auch noch zu Wort melden. Wir haben keine Fraktionserklärungen, sondern einfach Wortmeldungen.

Von daher würden wir bei den Änderungsanträgen so vorgehen, dass zuerst jemand von der SP / den Grünen eine Begründung gibt, danach kann sich der Gemeinderat oder allenfalls Herr Friederich dazu äussern. Anschliessend gibt es Wortmeldungen von allen, danach kann allenfalls der Gemeinderat replizieren und weitere Parlamentarier könnten sich noch zu Wort melden.

Artikelweise Durchberatung des Reglements:

Art. 1

Keine Wortmeldung

Art. 2 Abs. 1

*Antrag SP / Grüne:*

*Die Gemeinde verfolgt eine zeitgemässe Personalpolitik mit dem Ziel, als wettbewerbsfähige Arbeitgeberin fachlich ausgewiesene, verantwortungsbewusste und motivierte Mitarbeitende zu gewinnen und zu erhalten.*

Eva Schmid (SP): Hier geht es um eine kleine Ergänzung, welche aber doch einen Unterschied macht. Die Gemeinde schreibt selbst, dass sie fachlich ausgewiesene, motivierte Mitarbeitende gewinnen und halten möchte. Dafür ist es zentral, wettbewerbsfähig zu sein. Thomas hat dieses Stichwort vorher selbst noch gegeben. Deshalb beantragen wir bei Art. 2 Abs. 1 die kleine Ergänzung "als wettbewerbsfähige Arbeitgeberin".

Thomas Hanke (GR): Es ist keine Rechtsfrage, deshalb kann ich nicht Ueli Friederich das Mikrophon übergeben, es ist eine politische Wertung. Wir wollen eine wettbewerbsfähige Arbeitgeberin sein, haben einfach unsere liebe Mühe damit, was genau verstehen wir unter wettbewerbsfähig. Jede Person versteht unter Wettbewerbsfähigkeit etwas anderes, und von daher wollen wir so ungenaue Begriffe lieber nicht im Reglement aufnehmen.

Emanuel Zloczower (FDP): Obwohl die FDP der Meinung ist, dass ein Hinweis auf eine wettbewerbsfähige Arbeitgeberin nicht zwingend in ein Reglement gehört und auch schwammig ist, sind wir doch bereit, dem zuzustimmen. Vor allem, wenn schon einmal von der Ratslinken der Terminus "Wettbewerb" gebraucht wird, werden wir doch diesen Ball aufnehmen und weitergeben.

Abstimmung

- Auf den Antrag SP / Grüne fallen 20 Stimmen.
- Auf den Antrag des GR fallen 15 Stimmen.

Der Antrag SP / Grüne wird mit 20 zu 15 Stimmen angenommen.

Art. 2 Abs. 1 lautet somit:

Die Gemeinde verfolgt eine zeitgemässe Personalpolitik mit dem Ziel, als wettbewerbsfähige Arbeitgeberin fachlich ausgewiesene, verantwortungsbewusste und motivierte Mitarbeitende zu gewinnen und zu erhalten.

Art. 2 Abs. 3

*Antrag SP / Grüne:*

*Sie stellt die tatsächliche Chancen- und Lohngleichheit sicher und gewährleistet, dass die Mitarbeitenden namentlich nicht in Bezug auf Geschlecht, sexuelle Orientierung, Alter, Religion, Weltanschauung, kulturelle Zugehörigkeit oder soziale Herkunft diskriminiert werden.*



Eva Schmid (SP): Ihr konntet es lesen, in der Aufzählung zur Personalpolitik, in welcher es um tatsächliche Chancengleichheit aber auch Diskriminierungsschutz geht, ist bereits einiges erwähnt, jedoch zwei aus unserer SP-Sicht wichtige Punkte nicht. Einerseits die Weltanschauung, hier gehört zum Beispiel auch die politische Haltung dazu, andererseits die sexuelle Orientierung, und zwar haben wir uns auch daran gestossen, dass man offenbar nicht daran gedacht hat, dies aufzunehmen. Immerhin haben die Stimmberechtigten in der Schweiz im Februar 2020 die Aufzählung im StGB 261bis ergänzt, also diesen Diskriminierungs-Artikel um die sexuelle Orientierung ergänzt. Ich hoffe, dass wir hier nicht darüber diskutieren müssen und stimmt bitte zu.

Thomas Hanke (GR): Der Gemeinderat macht Euch beliebt, an seiner Formulierung festzuhalten. Es ist nicht so, dass wir die zwei zusätzlichen Elemente nicht in unsere Personalpolitik nehmen möchten, aber unser Grundsatz war ein möglichst schlankes Reglement. Wir können nicht alles aufnehmen. Es ist die Frage, ob die zwei Ergänzungen dann abschliessend die sind, welche wir brauchen. Wir haben uns auch vom Grundsatz leiten lassen, was in anderen Gesetzen auf eidgenössischer Ebene schon abschliessend behandelt worden ist, müssen wir nicht wiederholen, namentlich, wie Du, Eva, es gesagt hast, das Diskriminierungsverbot.

Eva Schmid (SP): Ich muss kurz replizieren, weil nach dieser Logik, Thomas, vom übergeordneten Recht, könnte man die ganze Aufzählung sein lassen und irgendwie sogar auf UNO-Rechte abstellen wegen Geschlecht, Alter, Religion etc. Für uns ist die Vorlage des Gemeinderats sehr selektiv und unvollständig.

#### Abstimmung

- Auf den Antrag SP / Grüne fallen 22 Stimmen.
  - Auf den Antrag des GR fallen 13 Stimmen.
- Der Antrag SP / Grüne wird mit 22 zu 13 Stimmen angenommen.

Art. 2 Abs. 3 lautet somit:

Sie stellt die tatsächliche Chancen- und Lohngleichheit sicher und gewährleistet, dass die Mitarbeitenden namentlich nicht in Bezug auf Geschlecht, sexuelle Orientierung, Alter, Religion, Weltanschauung, kulturelle Zugehörigkeit oder soziale Herkunft diskriminiert werden.

#### Art. 2

*Antrag SP / Grüne auf einen neuen Absatz:*

*Bei der Rekrutierung werden die Ansätze der Diversität und Inklusion angewendet.*

Franziska Grossenbacher (Grüne): Eva hat es bereits erwähnt, in Art. 2 sind wir immer noch bei den Grundsätzen der Personalpolitik. Wir möchten, dass in einem neuen Absatz zwei für uns wichtige Punkte geregelt werden, nämlich, dass bei der Rekrutierung auf Diversität und Inklusion geachtet wird, damit angestrebt wird, dass die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung möglichst die gesellschaftliche Vielfalt abbilden und andererseits, dass auch Menschen mit Beeinträchtigungen Chancen bekommen, auf der Gemeindeverwaltung tätig zu sein.

Thomas Hanke (GR): Franziska hat es bereits erwähnt, wir möchten eigentlich, dass es möglichst angewendet wird, wenn wir die Formulierung anschauen "wird angewendet". Auch wenn die beiden Grundsätze generell unterstützungswürdig sind, und wir danach leben wollen, fragen wir uns nachher, ob wir im Alltag wirklich diese Ansätze der Diversität und Inklusion bei unseren Stellenbesetzungen anwenden können. Wir haben rund 175 Anstellungsverhältnisse in Teilzeit. Wir sind dort darauf angewiesen, dass wir die am besten geeigneten Leute anstellen können. Wenn wir

konstant Diversität und Inklusion anwenden müssen, widerspricht sich dies zwi- schendurch. Wir haben uns auch überlegt, ob wir schreiben wollen: "wo möglich an- gewendet", aber lieber davon absehen. Wir stehen dazu, aber wir können es telquel nicht anwenden.

Emanuel Zloczower (FDP): So wie die FDP mitgemacht hat, um diese Grundsätze aufzunehmen beim vorderen Artikel, bei welchem wir der Meinung sind, ja, wir müs- sen zeigen, dass wir eine liberale Gemeinde sind, so sind wir aber auch der Mei- nung, wie das der Gemeindepräsident nun gesagt hat, dass wir nicht nach diesen Grundsätzen leben können bei der Rekrutierung. Wir haben den Eindruck, es könnte das Problem geben, dass man jedes Mal, wenn man einen anderen Kandi- daten, eine andere Kandidatin, wählen würde, in einen Rechtfertigungsmodus hin- einkommen würde. Wir meinen, dass man nach den besten Mitarbeitenden gehen muss, und dass man den Vorgesetzten mit auf den Weg gibt, nach Diversität und Inklusion auch Leute anzustellen. Dies sollte selbstverständlich sein, dies tut dem Arbeitsklima gut. Hier gehen wir davon aus, dass es selbstverständlich angewendet wird.

#### Abstimmung

Der Antrag SP / Grüne wird mit 10 Ja, 23 Nein bei 1 Enthaltung abgelehnt.

#### Art. 3 Abs. 1

*Antrag SP / Grüne:*

*Die Mitarbeitenden haben das Recht, in Personalangelegenheiten ~~von grundsätz- licher Bedeutung mitzuwirken.~~*

Hilmi Gashi (Grüne): Bevor ich diesen Antrag begründe, ist mir vorher bei der Be- gründung des Antrages, warum wir Diversität und Inklusion nicht heranzuführen kön- nen, etwas sauer aufgestossen. Mit dieser Begründung hat man auch Frauen von der Arbeitswelt versucht fernzuhalten, weil man ja schliesslich noch ein zusätzliches Frauen-WC einbauen musste, dies ist eigentlich keine Begründung.

Nun komme ich zum Antrag. Wir haben in Art. 3 Abs. 1 eine Formulierung, in wel- cher steht: "Die Mitarbeitenden haben das Recht, in Personalangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung mitzuwirken." Wir haben auch in der Vernehmlassung ge- sehen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitwirken möchten in unserer Ge- meinde, was sehr zu begrüessen ist. Wir schlagen daher vor, dass man die Formulier- ung nicht so schwammig lässt. Schliesslich ist die Frage, was ist bedeutend, wer for- muliert das? Je nach Standpunkt und Betroffenheit könnte dies unterschiedlich inter- pretiert werden. Deshalb schlagen wir vor, dass man die Wörter "von grundsätzlicher Bedeutung" streicht. Danke für die Zustimmung des Antrags.

Thomas Hanke (GR): Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass man bei der bishe- rigen Formulierung bleibt, welche sich übrigens auch anlehnt an die bisherige For- mulierung im Art. 7 des noch geltenden Personalreglements. Ich bitte einfach zu be- achten, mit der neuen Formulierung wäre es dann so, dass sich die Mitarbeiter in Einzelfällen zur Sache melden könnten, und dort habe ich dann datenschutzrecht- liche Bedenken.

#### Abstimmung

- Auf den Antrag SP / Grüne fallen 11 Stimmen.
- Auf den Antrag des GR fallen 24 Stimmen.

Der Antrag SP / Grüne wird mit 11 zu 24 Stimmen abgelehnt.

Art. 3 Abs. 2

Antrag SP / Grüne:

Der Gemeinderat hört die Mitarbeitenden vor ~~wichtigen~~ Geschäften, welche die Arbeits- und Anstellungsbedingungen betreffen, an.

Hilmi Gashi (Grüne):

Hier schlagen wir, die SP und die Grünen, vor, dass wir dort eine Ergänzung machen, damit es heisst: "Der Gemeinderat hört die Mitarbeitenden vor Geschäften, welche die Arbeits- und Anstellungsbedingungen betreffen, an." Dass Arbeits- und Anstellungsbedingungen für Mitarbeitende sehr wichtig sind, ist relativ klar, dasselbe gilt auch für die Gemeinde, denn die Gemeinde will ja eine attraktive und zeitgemässe Arbeitgeberin sein. Insofern müssen wir auf das Wort "wichtig" verzichten und Arbeits- und Anstellungsbedingungen ergänzen

Thomas Hanke (GR): Ich darf Bezug nehmen zu meinen Ausführungen zu Abs. 1. Es ist im Text zu lesen, wenn wir hier bei der Mitwirkung sind, dann sind wir bei Arbeits- und Anstellungsbedingungen, dies muss man nicht explizit erwähnen. Bezüglich der Streichung des Wortes "wichtig" sind wir wieder bei der Datenschutzproblematik. Mit der jetzt vorgelegten Formulierung wären die Mitarbeitenden bei jeder Anstellungsbedingung anzuhören, und dies geht aus Datenschutzgründen nicht.

Abstimmung

- Auf den Antrag SP / Grüne fallen 11 Stimmen.
- Auf den Antrag des GR fallen 24 Stimmen.

Der Antrag SP / Grüne wird mit 11 zu 24 Stimmen abgelehnt.

Art. 3 Abs. 3

Antrag SP / Grüne:

Er setzt zur Gewährleistung der Mitwirkung eine ~~paritätisch zusammengesetzte Personalkommission~~ Kommission für Personalfragen ein, die ausschliesslich aus Mitarbeitenden besteht.

Hilmi Gashi (Grüne): Die Mitwirkung der Beschäftigten hat unter anderem zum Ziel, den betrieblichen Dialog zu fördern und damit zu einer guten Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und seinen Mitarbeitenden beizutragen. Gut informierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer identifizieren sich stärker mit dem Betrieb, was sich auch auf die Motivation und Produktivität niederschlägt. Das was ich vorgelesen habe, steht nicht in der Workzeitung der Gewerkschaften, auch nicht in einem Merkblatt der VPODs, sondern in einem Merkblatt des Sekretariats für Wirtschaft SECO – nicht das Nest von linker und grüner Politik. Wir fordern, wie das Personal auch, eine echte Kommission, welche in Personalfragen mitwirkt. Diese soll ausschliesslich aus Mitarbeitenden bestehen und darin die verschiedenen Bereiche der Gemeindeverwaltung vertreten sein. Dieses Konstrukt, wie es der Gemeinderat hier im Entwurf vorschlägt – eine Mischung aus Personalvertretung und Gemeinderatsmitgliedern –, lehnen wir ab. Paritätische Kommissionen – dies ist die Lehre – werden dann eingesetzt, wenn es um den Vollzug der Gesamtarbeitsverträge geht, wenn es um Schlichtungsfragen geht, oder bei der Frage, wie Personalreglemente umgesetzt werden, z.B. bei der Frage des Lohnes. In Muri-Gümligen hätte man ja diese Tradition der paritätischen Kommission gehabt – allerdings für die Personalvorsorge. Es wäre daher von unserer Seite sachfremd, wenn nun die paritätische Personalkommission, welche es schon gegeben hat in der Frage der Personalvorsorge, nun überführt werden sollte in ein Personalreglement, und dabei das Gefühl haben, wir hätten dem Mitwirkungsgesetz Genüge getan, dem ist nicht so. Deshalb lautet unser Antrag Art. 3 Abs. 3 so zu formulieren, dass zur Gewährleistung der Mit-

wirkung eine Personalkommission oder eine Kommission für Personalfragen eingesetzt wird. Wie wir dies benennen, ist offen. Doch es ist wichtig, wie sie konstruiert ist, und dass diese Kommission ausschliesslich aus Mitarbeitenden besteht. Eine echte Mitwirkung ist nur dann möglich, wenn das Personal sich in einem Gremium frei austauschen kann. Ich bitte Euch, unserem Antrag zuzustimmen.

Thomas Hanke (GR): Die Mitwirkung des Personals ist uns wichtig und wird uns weiterhin wichtig bleiben. Hilmi, gegenüber Deinen Ausführungen: Die paritätische Kommission wurde bis anhin eingesetzt als vorberatendes Organ in allen grundsätzlichen Besoldungs- und Personalfragen, also nicht auf Personalvorsorge beschränkt. Dies hat eigentlich gut funktioniert in der Vergangenheit. Unser Personal hat auch einen Verband des Personals mit dem Zweck: Vertretung des Personals gegenüber dem Arbeitgeber. Wie sich das Personal uns gegenüber intern findet, dürfen wir dem Personal überlassen. Wir selbst wollen das Gefäss schaffen und garantieren, dass sich das Personal einbringen kann, und dies machen wir eben in einer paritätisch zusammengesetzten Kommission. Gestützt auf die Rückmeldungen haben wir festgestellt, dass die letztlich gewählte Formulierung ein wenig unglücklich ist und würden beliebt machen, unsere Formulierung abzuändern in "eine paritätisch zusammengesetzte Kommission" und nicht "Personalkommission" im Art. 3 Abs. 3.

Hilmi Gashi (Grüne): Gemäss dem Mitwirkungsgesetz kann das Personal nicht durch eine paritätische Kommission mitwirken. Das Personal muss sich so ausdrücken können, als ob es einzeln ist. Für unsere Gemeinde, welche eine so grosse Arbeitgeberin ist, ist eine Kommission, in welcher sich das Personal einbringen kann, extrem wichtig, dass Mitwirkung auch echte Mitwirkung ist, und nicht, dass auch ein Arbeitgeber bei der Mitwirkung des Personals mit am Tisch sitzt. Dies ist nicht üblich, und dies habe ich noch nie gesehen, dass man von Mitwirkung spricht, aber gleichzeitig der Arbeitgeber mit am Tisch bei der Mitwirkung sitzt. Der Arbeitgeber hat andere Gefässe, andere Möglichkeiten und andere Hebel, um seine Politik durchzusetzen. Doch das Personal muss sich frei äussern können zu Anliegen, welche ihnen wichtig sind. Dies ist das Grundprinzip des Mitwirkungsgesetzes. Der Bund macht dies genauso.

Thomas Hanke (GR): Unsere Formulierung sagt ja: zur Gewährleistung der Mitwirkung. Dieses Gefäss garantiert uns und den Mitarbeitenden, dass diese Mitwirkung rechtens erfolgen kann, und die Mitarbeitenden sollen ihre Anträge und ihre Beschlüsse auf ihren Kanälen intern machen und nicht in der paritätischen Kommission. Dort wird danach der Meccano "Wie gehen wir weiter?" behandelt.

#### Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderats wurde leicht abgeändert und lautet nun: "Er setzt zur Gewährleistung der Mitwirkung eine paritätisch zusammengesetzte Kommission ein."

- Auf den Antrag SP / Grüne fallen 11 Stimmen.
- Auf den Antrag des GR fallen 24 Stimmen.

Der Antrag SP / Grüne wird mit 11 zu 24 Stimmen abgelehnt.

Art. 3 Abs. 3 lautet somit:

Er setzt zur Gewährleistung der Mitwirkung eine paritätisch zusammengesetzte Kommission ein.

Art. 3

*Antrag SP / Grüne auf einen neuen Absatz (5):*

*Das Nähere wird in einem Mitwirkungsreglement geregelt.*

Hilmi Gashi (Grüne): Wir haben nun gehört, wie sich der Gemeinderat die Mitwirkung vorstellt, dies ist gut. Es steht ja auch dort, dass man die Mitwirkung fördern möchte. Die Frage ist nur wie. Normalerweise, wenn man von Mitwirkung spricht, wissen die Leute, was damit gemeint ist. Es braucht eine Art ein Mitwirkungsreglement, welches verschiedene Punkte regelt, z.B. wie die Kommission gewählt wird, wer kommt in diese Kommission, auch wenn sie paritätisch zusammengestellt ist, welche Aufgaben haben diese Leute, welche das Personal vertreten, welches Budget haben sie, wie findet der Austausch mit dem Arbeitgeber statt, wo können Mitarbeiter ohne den Arbeitgeber in der Mitwirkung mitwirken, und welche anderen zeitlichen Ressourcen stehen zur Verfügung, z.B. ob man während der Arbeitszeit Sitzungen machen kann. Ich denke, für Details müssen wir den Experten die Arbeit überlassen, doch wenn wir von Mitwirkung sprechen und Mitwirkung so gestalten möchten, auch wenn es keine echte Mitwirkung ist aus unserer Sicht, dann müssen wir wenigstens in einem Mitwirkungsreglement klar regeln, was damit gemeint ist, damit das Personal weiss, was gilt, wo sind seine Spielräume und wo sind die Grenzen, und was sie mit dem Mitwirkungsreglement schlussendlich erreichen können. Dies schulden wir dem Personal, und ich danke Euch, wenn Ihr diesen Antrag unterstützt.

Thomas Hanke (GR): Wir haben uns vom Grundsatz leiten lassen, wenn immer möglich haben wir noch ein Personalreglement und eine Personalverordnung. In der Personalverordnung, welche Euch ja im Entwurf vorliegt, wurde in Art. 4 die paritätische Kommission schon eingehender geregelt. Die Inputs von Hilmi nehmen wir auf, wenn wir dort noch Ergänzungen machen, aber ein Mitwirkungsreglement "eo ipso" brauchen wir nicht.

Abstimmung

Hier haben wir keinen vorliegenden Antrag des GR, deshalb werden wir nur über den Antrag der SP / Grünen abstimmen.

Der Antrag SP / Grüne wird mit 11 Ja zu 24 Nein Stimmen abgelehnt.

Art. 4

Keine Wortmeldung

Art. 5

Keine Wortmeldung

Art. 6

Keine Wortmeldung

Art. 7 Abs. 1

*Antrag SP / Grüne:*

*Die Gemeinde stellt ihre Mitarbeitenden durch schriftlichen öffentlich-rechtlichen Vertrag und in der Regel unbefristet an.*

Angelo Zaccaria (SP): Wir beantragen, dass man Art. 7 Abs. 1 um einen kleinen, aber gewichtigen Zusatz ergänzt, und zwar würden wir den Wortlaut neu noch zusätzlich "in der Regel unbefristet" ergänzen. Nun kann man sagen, dies ist ja bereits in der Verordnung geregelt, aber wir würden dies gerne explizit in das Gesetz aufnehmen, denn über der Verordnung ist ja immer so ein bisschen das Damokles-

schwert am Schweben, da dies der Gemeinderat jederzeit verändern kann. Im Gesetz wäre dies quasi in Stein gemeisselt, und dies hat mit Sicherheit und Stabilität zu tun. Deshalb empfehlen wir diese Änderung.

Thomas Hanke (GR): In Stein gemeisselt ist gar nichts mit diesem Antrag, denn es heisst "in der Regel unbefristet", mit anderen Worten, wir können auch befristet anstellen. Grundsätzlich stellen wir unbefristet an, und in der Verordnung haben wir ausgeführt, wenn eine Befristung stattfinden kann. Insofern braucht es diese Ergänzung nicht. Ich verstehe das Anliegen, doch wie gesagt, in der Regel ist es nicht in Stein gemeisselt.

#### Abstimmung

- Auf den Antrag SP / Grüne fallen 11 Stimmen.
  - Auf den Antrag des GR fallen 24 Stimmen.
- Der Antrag SP / Grüne wird mit 11 zu 24 Stimmen abgelehnt.

#### Art. 8

Keine Wortmeldung

#### Art. 9

Keine Wortmeldung

#### Art. 10

Keine Wortmeldung

#### Art. 11

Keine Wortmeldung

#### Art. 12

Keine Wortmeldung

#### Art. 13

Keine Wortmeldung

#### Art. 14 Abs. 1

*Antrag SP / Grüne:*

*Kündigt die Gemeinde das Arbeitsverhältnis wegen Aufhebung der Stelle oder aus einem andern Grund, den nicht die oder der Mitarbeitende zu vertreten hat, hat die betroffene Person Anspruch auf eine Abgangsentschädigung, wenn sie das 55. Altersjahr und ~~mindestens zehn Dienstjahre~~ vollendet hat.*

Eva Schmid (SP): Hier geht es uns um den Schutz von älteren Arbeitnehmenden, und zwar, dass man das 55. Altersjahr an die mindestens zehn Dienstjahre koppelt. Wir denken, es kann ja auch sein, dass jemand mit 48 oder 50 eine neue Stelle hier auf der Gemeinde annimmt und das Pech hat, dass es diese Stelle durch eine Reorganisation, durch übergeordnetes Recht oder wie auch immer nicht mehr braucht. Es ist schön für die Gemeinde, wenn man nun z.B. zehn Jahre da ist, doch man bestraft quasi diejenigen, welche sich vielleicht mit 50 noch zu einem Stellenwechsel entscheiden. Wir haben hier das Gesamtwirtschaftliche im Auge, und wir denken, eine Abgangsentschädigung wäre eine Abfederung für eine Überbrückung, um sich neu zu orientieren, da die meisten von Euch, sei es arbeitgeber- oder arbeitnehmerseitig wissen, mit 50 wird es immer schwieriger eine Stelle zu finden.

Thomas Hanke (GR): Für mich ist die Argumentation nachvollziehbar. Der Gemeinderat hat sich bei seinem Antrag, weil es eine eigene Positionierung ist, gewisse

Leitplanken gesetzt. Wir haben auch einen Vergleich in die Privatwirtschaft gemacht und auch dort versucht, die Konkurrenz nicht allzu gross werden zu lassen.

#### Abstimmung

- Auf den Antrag SP / Grüne fallen 19 Stimmen.
- Auf den Antrag des GR fallen 14 Stimmen.
- Stimmenthaltungen 2

Der Antrag SP / Grüne wird mit 19 zu 14 Stimmen bei zwei Enthaltungen angenommen.

Art. 14 Abs. 1 lautet somit:

Kündigt die Gemeinde das Arbeitsverhältnis wegen Aufhebung der Stelle oder aus einem andern Grund, den nicht die oder der Mitarbeitende zu vertreten hat, hat die betroffene Person Anspruch auf eine Abgangsentschädigung, wenn sie das 55. Altersjahr vollendet hat.

#### Art. 15

Keine Wortmeldung

#### Art. 16

Keine Wortmeldung

#### Art. 17 Abs. 4

*Antrag SP / Grüne:*

*Art. 17 Abs. 4 streichen*

Raphael Racine (SP): Wir von der SP und den Grünen fordern, dass Art. 17 Abs. 4 betr. Lohnreduktion gestrichen wird. Wir finden, dass dies irgendwie etwas schräg in der Landschaft ist. Wenn eine Person seine Leistung nicht erbringt, ist es doch einfach ehrlicher, dass man sie entlässt. In der Privatwirtschaft ist dies in der Regel auch so. Eine Reduktion des Gehalts löst vor allem das Problem in keiner Art und Weise. Der Aufgabenbereich bleibt ja immer noch bestehen. Man hat z.B. den Abteilungsleiter Hans Muster in die Bauverwaltung gewählt, er bringt die Leistung nicht, vielleicht führt er das Team schlecht, er ist mit dem Aufgabengebiet generell überfordert. Nun frage ich Euch, was bringt hier eine Lohnreduktion? Er führt ja wohl immer noch schlecht, ist immer noch überfordert, zudem noch frustriert, da er weniger Lohn erhält. Die grundsätzliche Frage: Stellt man zur Hilfe von ihm noch zusätzlich eine Person zur Unterstützung an? Deshalb plädieren wir für eine Streichung. Eine Lösung, welche naheliegender wäre in einem solchen Fall, wäre evtl. ein Coaching, eine Weiterbildung, einen anderen Einsatzbereich, oder eben die betreffende Person zu entlassen. Vielleicht spielt hier noch irgendwo das Klischee mit, Verwaltung ist Beamtenstatus, die kann man nie entlassen, so kürzt man, wenn sie schlecht sind, einfach den Lohn. Dies finde ich sehr bedenklich.

Thomas Hanke (GR): Im Gemeinderat vertreten wir die Auffassung, dass eine Rückstufung eine mildere Massnahme ist als eine mögliche Kündigung. Dies kann auch im Interesse des Betroffenen sein, deshalb wählen wir eine "kann"-Formulierung. Im Gegensatz zum Kanton mit seinem Personaletat ist es eher möglich, eine Person, welche an dieser Stelle, an welcher sie angestellt ist, die Leistung nicht erbringen kann, umzupositionieren. Dies können wir nicht, deshalb haben wir diesen Weg gewählt. Doch wir betrachten unsere Formulierung für den Arbeitnehmenden als angemessener und besser, wenn er angestellt bleiben kann, als wenn er einfach eine Kündigung erhält und dann an einem anderen Ort genau das gleiche Problem auch hat.

Eva Schmid (SP): Ich möchte kurz noch einen Aspekt ins Feld führen, welcher von meinem Kollegen nicht erwähnt wurde. Es liegt manchmal an strukturellen Problemen, dass jemand die Leistung nicht erbringt – einem Missmanagement sozusagen, wie ich es leider in Verwaltungen auch schon erlebt habe. Dies führt dann zu arbeitsplatzspezifischen Faktoren, in welchem ein Leistungsdefizit mündet, oder schlussendlich sogar zu psychischem angeschlagen sein. Ich habe die Befürchtung, dass man mit einer Lohnkürzung dem nicht Rechnung trägt. Man kann dann immer eine sachliche Begründung vorschieben, ohne das Gesamte anzuschauen. Meines Wissens ist im kantonalen Personalgesetz die Stufe gegen unten von Lohnkürzungen nicht vorgesehen. Herr Friederich kann mich sonst noch korrigieren.

Thomas Hanke (GR): Das kantonale Recht sieht es nicht vor wegen der Grösse, sie können umdisponieren. Das Musterreglement für Gemeinden sieht die Rückstufung aber vor, und wir haben uns hier an das gehalten.

#### Abstimmung

- Auf den Antrag SP / Grüne fallen 12 Stimmen.
  - Auf den Antrag des GR fallen 23 Stimmen.
- Der Antrag SP / Grüne wird mit 12 zu 23 Stimmen abgelehnt.

#### Art. 18

Keine Wortmeldung

#### Art. 19

Keine Wortmeldung

#### Art. 20 Abs. 2

*Antrag SP / Grüne:*

*Mitarbeiter haben bei der Geburt ihres Kindes Anspruch auf einen bezahlten Vaterschaftsurlaub von ~~zwölf~~ zwanzig Arbeitstagen.*

*Eventualantrag SP / Grüne:*

*Mitarbeiter haben bei der Geburt ihres Kindes Anspruch auf einen bezahlten Vaterschaftsurlaub von ~~zwölf~~ fünfzehn Arbeitstagen.*

Die Vorsitzende: Nun kommen wir zu Eventualanträgen, dies werde ich nachher erläutern. Ich schlage vor, dass zuerst Joe seine Begründung abgibt, bitte auch gleich zu den Eventualanträgen, diese werden gleichzeitig zur Abstimmung kommen.

Joe Brunner (SP): Dies ist genau das Problem. Bevor ich auf den Artikel eingehe, kurz zum Verfahren: Als wir dies beraten haben, sind wir davon ausgegangen, dass zuerst der Antrag zur Abstimmung kommt, und falls die 20 Arbeitstage nicht angenommen werden, dass anschliessend der Eventualantrag gestellt werden kann, und dann über diesen abgestimmt wird. Nun hast Du, Patricia, gesagt, es ist ein anderes Verfahren. Deshalb bitte ich Dich, noch einmal das Abstimmungsverfahren zu erläutern, anschliessend beantragen wir ein Time-out.

Die Vorsitzende: Dies ist also nicht eine Erfindung von mir, dies ist so in unserem Reglement enthalten. Art. 40 lautet: Liegen mehrere Hauptanträge vor, sind sie nebeneinander zur Abstimmung zu bringen. Dies heisst, wir haben gleichzeitig:

- Antrag GR → 12 Arbeitstage Vaterschaftsurlaub
- Antrag 1 SP / Grüne → 20 Arbeitstage Vaterschaftsurlaub
- Antrag 2 SP / Grüne → 15 Tage Vaterschaftsurlaub

Man kann sich gleichzeitig für eine dieser Varianten aussprechen. Damit es einfacher ist, können wir es auch so machen, dass wir vom Höchsten ausgehen, wer



will 20 Tage, wer will 15 Tage und wer will 12 Tage. Anschliessend schauen wir, welcher dieser Anträge bekommt am wenigsten Stimmen, dieser fällt weg. Dann werden wir noch über die zwei verbleibenden Anträge abstimmen. Der Antrag, welcher dort gewinnt, kommt ins Reglement.

*10 Min. Pause (21.35 – 21.45 Uhr)*

Die Vorsitzende: Wir machen weiter. Unterdessen hat uns Bettina Legler verlassen, wir sind somit noch 34 Ratsmitglieder.

Joe Brunner (SP): Aufgrund des Verfahrens ziehen wir den Antrag auf 20 Arbeitstage Vaterschaftsurlaub zurück und stellen den Antrag: «Mitarbeiter haben bei der Geburt ihres Kindes Anspruch auf einen bezahlten Vaterschaftsurlaub von 15 Arbeitstagen».

Wir werden es bei Traktandum 10 zum Verwaltungsbericht 2020 hören: Viel Lob, berechtigtes Lob für unsere kompetenten und stets freundlichen Leute der Verwaltung. Nebst der verbalen Anerkennung können wir jetzt bei der Behandlung des Personalreglements auch materiell unsere Dankbarkeit unter Beweis stellen, deshalb stellen wir den Antrag auf 15 Arbeitstage Vaterschaftsurlaub.

Das ist eine moderate Aufstockung angesichts vieler privater Arbeitgeber, die einen Vaterschaftsurlaub von mehr als 20 Tagen gewähren. Die Gemeinde kann sich damit als fortschrittliche Arbeitgeberin positionieren, sich abheben vom Mittelmass und eine Vorreiterrolle spielen, die dem Image unserer stolzen Gemeinde geschuldet ist.

Kürzlich publizierte UNICEF eine Studie mit dem Titel: «Wo stehen reiche Länder bezüglich der Kinderbetreuung?» Sie stellt fest, dass die Schweiz Platz 38 von 41 untersuchten Ländern belegt, also an viertletzter Stelle bei der Kinderbetreuung liegt (Der Bund, 19.6.2021, S.31). Da ist noch viel Luft nach oben. Inhaltlich geht es natürlich beim Vaterschaftsurlaub darum, dass man – auch mit unserer Verlängerung – eine enge emotionale Bindung zum Neugeborenen herstellen kann. Und je länger der Vater mit der Mutter zuhause ist, umso enger kann natürlich diese emotionale Bindung aufgebaut werden, welche anschliessend die Basis ist für das ganze Leben und auch ein wichtiger Faktor für die Entwicklung des Selbstbewusstseins des Kindes darstellt.

Die 15 bezahlten Arbeitstage sind eine schöne Geste des GGR gegenüber der Gemeindeverwaltung und gegenüber unseren Neugeborenen und ihren Müttern und Vätern.

Thomas Hanke (GR): Ihr habt festgestellt, dass wir gegenüber der Vernehmlassung die Eingaben aufgenommen haben und von den ursprünglich vorgesehenen 10 Tage auf 12 Tage aufgestockt haben. Dabei gibt der Gemeinderat zu bedenken, dass wir bei diesen 12 Tagen 100 % Lohn zahlen und nicht 80 % wie das EOG vorsieht. Dies ist eine durchaus mitarbeiterfreundliche Regelung, zu welcher der Gemeinderat mit Überzeugung stehen kann.

#### Abstimmung

- Auf den Antrag SP / Grüne fallen 20 Stimmen.
- Auf den Antrag des GR fallen 13 Stimmen.
- Stimmenthaltung 1

Der Antrag SP / Grüne wird mit 20 zu 13 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Art. 20 Abs. 2 lautet somit:

Mitarbeiter haben bei der Geburt ihres Kindes Anspruch auf einen bezahlten Vaterschaftsurlaub von fünfzehn Arbeitstagen.

Art. 20 Abs. 3

*Antrag SP / Grüne:*

*Mitarbeitende haben bei der Adoption eines Kindes Anspruch auf einen bezahlten Urlaub von zwölf zwanzig Arbeitstagen.*

*Eventualantrag SP / Grüne:*

*Mitarbeitende haben bei der Adoption eines Kindes Anspruch auf einen bezahlten Urlaub von zwölf fünfzehn Arbeitstagen.*

Joe Brunner (SP): Zuerst einmal herzlichen Dank für die Zustimmung zu den 15 Arbeitstagen Vaterschaftsurlaub. Ich finde, da können wir stolz darauf sein, dies ist eine gute Gemeinde, und auch, dass wir einen gewissen Durchbruch gehabt haben durch die Fraktionen.

Nun zu Art. 20 Abs. 3 Adoption: Auch hier ziehen wir den Antrag auf 20 Arbeitstage zurück und beantragen 15 Arbeitstage Urlaub für die Mitarbeitenden. Eine Adoption ist in der Regel noch anspruchsvoller als die Geburt eines eigenen Kindes. Zudem ist eine Adoption oft ein sehr sozialer Akt, indem ein Kind nicht in einem Heim mit hohen Kosten für die Allgemeinheit bleiben muss, sondern in eine Familie aufgenommen wird. Deshalb beantragen wir für den Fall einer Adoption einen bezahlten Urlaub von 15 Arbeitstagen.

Thomas Hanke verzichtet auf das Wort aus dem Gemeinderat.

Abstimmung

- Auf den Antrag SP / Grüne fallen 22 Stimmen.
- Auf den Antrag des GR fallen 11 Stimmen.
- Stimmenthaltung 1

Der Antrag SP / Grüne wird mit 20 zu 13 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Art. 20 Abs. 3 lautet somit:

Mitarbeitende haben bei der Adoption eines Kindes Anspruch auf einen bezahlten Urlaub von fünfzehn Arbeitstagen.

Art. 20

*Antrag SP / Grüne auf einen neuen Absatz (5):*

*Die Urlaube sind bei Erkrankung / Behinderung von Säugling, bei alleinerziehenden Eltern sowie bei Krankheit der Mutter angemessen zu verlängern.*

Kristina Lanz (Grüne): Die Geburt eines Kindes ist immer ein grosser Einschnitt im Leben. Auch bei einem gesunden Kind muss sich die Familie erst einmal neu finden, und es ist auch bei einem gesunden Kind nicht immer ganz einfach, nach dem Urlaub Arbeit und Familie unter einen Hut zu bringen. Ist ein Kind oder eine Mutter krank, kommt es zu einer Reihe von Abklärungen, Arztterminen usw. Die Belastung für die Familie ist enorm. Auch bei alleinerziehenden Eltern ist die Belastung ungleich höher als bei einer Zwei-Eltern-Familie. Unser Antrag verlangt keine konkrete Verlängerung des Urlaubs, somit bleibt es eigentlich im Ermessen des Arbeitgebers, je nach Fall eine Verlängerung zu bewilligen. Für die Arbeitnehmenden aber ist es eine enorme Entlastung zu wissen, dass sie Anspruch auf eine Verlängerung erheben könnten, wenn dies der Fall sein würde. Deshalb bitten wir Euch, diesem moderaten, aber doch sehr humanen Antrag zuzustimmen.

Thomas Hanke (GR): Dieser Artikel hat es ein wenig in sich. Was soll wann gelten? Gibt das eine Einzelfalllösung? Soll der Gemeinderat auf Verordnungsstufe Einzelfallkompetenz haben? Welche Erkrankung gilt als anspruchsberechtigt? Ist es jede? Es gibt überhaupt keine Rechtssicherheit. Bei Lohnfortzahlung oder bei Sperrfristen gibt es klare Vorgaben, was man hat. Hier hat man eine allzu offene Formulierung,

welche von dort her etwas systemwidrig ist. Ich habe mit Ueli Friederich noch versucht zu klären, ob irgendeine Gemeinde eine entsprechende Formulierung kennt, wir haben also keine gefunden. Angemessen zu verlängern ist unbestimmt bis zum Schluss, und es gibt dann immer den Einzelfall, bei welchem es quasi eingeklagt werden kann, was gelten soll und was nicht. Und dies möchten wir lieber nicht in einem Reglement so festgelegt haben.

#### Abstimmung

- Auf den Antrag SP / Grüne fallen 11 Stimmen.
  - Auf den Antrag des GR fallen 23 Stimmen.
- Der Antrag SP / Grüne wird mit 11 zu 23 Stimmen abgelehnt.

#### Art. 21

Keine Wortmeldung

#### Art. 22 a

*Antrag SP / Grüne auf einen neuen Artikel:*

*Stundenzulagen*

*Anspruch auf Ausrichtung von Stundenzulagen besteht für angeordnete oder dienstplanbedingte:*

- Nachtarbeit  
von 20.00 Uhr bis 06.00 Uhr*
- Samstagsarbeit  
von 12.00 Uhr bis 20.00 Uhr*
- Arbeit an Sonn- und Feiertagen sowie an  
dienstfreien Tagen*

Angelo Zaccaria (SP): Ich habe nun schon Angst vor Thomas Hanke, aber ich versuche es. Mit diesem Artikel soll sichergestellt werden, dass Nacht- und Samstagsarbeit, Arbeit an Sonn- und Feiertagen und auch an den dienstfreien Tagen quasi zusätzlich mit Stundenzulagen abgegolten werden soll. Wenn wir nun überlegen, es ist schon relativ spät, und da stellen sich doch ein paar Fragen bezüglich der Entgeltung. Wir überlegen uns z.B. CHF 50.00 und CHF 100.00 Sitzungsgeld als Entschädigung ist doch ziemlich wenig. Sind dies irgendwie Almosen? Ist dies überhaupt rechtens? Dieses Sitzungsgeld ist ja eigentlich für Personen gedacht, welche in entsprechende Gremien gewählt worden sind, z.B. wir als Milizpolitiker. Und hier ist die Frage, ob man da nicht Inhalte von verschiedenen Töpfen vermengt, welche getrennt bleiben müssten. Und dann ist noch eine wichtige Frage: Wie sieht es mit dem Versicherungsschutz aus in diesem Zusammenhang? Ist dieser gewährleistet? Müsste man dies nicht noch einmal genauer prüfen? Es geht darum, dass wir als Milizpolitiker arbeiten können, dass wir diese Zeiten zur Verfügung erhalten, und im Hintergrund arbeiten ganz viele Leute, damit dies möglich ist. Und diese Zusatzleistung sollte als Arbeitszeit erfasst werden und dementsprechend entlohnt sein.

Thomas Hanke (GR): Trotz der Bedenken von Angelo sage ich etwas dazu. Diese Anliegen sind in Art. 47 der Personalverordnung alle stipuliert. Es ist von der gewählten Gesetzesstruktur her etwas, was ganz klar in die Verordnung kommt. Und wenn man dies transferieren würde ins Personalreglement, müsste man den ganzen Art. 47 exportieren, weil wenn wir einen Mitarbeiter im Muribad anstellen, dann stellen wir diesen inkl. Arbeit am Samstag und Sonntag an. Sein Lohn ist auch entsprechend, und mit Eurer Formulierung würde dies eigentlich nicht gehen. Man müsste den ganzen Art. 47 transferieren, doch wie gesagt, wir brauchen diese Flexibilität, dass man dies auf Verordnungsebene regeln kann. Wir lehnen uns auch an das Arbeitsgesetz, obschon dies für die öffentliche Verwaltung nicht gilt, aber es doch ei-

nen klaren Leitfaden gibt. Kurzum, es ist in der Verordnung, und dort sind diese Anliegen eigentlich stipuliert. Ein so böser Arbeitgeber, wie unerschwinglich nun vielleicht hätte unterstellt werden können, sind wir doch auch nicht.

#### Abstimmung

- Auf den Antrag SP / Grüne fallen 11 Stimmen.
- Auf den Antrag des GR fallen 23 Stimmen.

Der Antrag SP / Grüne wird mit 11 zu 23 Stimmen abgelehnt.

#### Art. 22 b

*Antrag SP / Grüne:*

*Der Gemeinderat kann regelt durch Verordnung weitere Zulagen ~~vorsehen~~, namentlich für besondere Funktionen, für Pikettdienste oder für ausserordentliche Einsätze und Stellvertretungen.*

Angelo Zaccaria (SP): Wir möchten hier eine ganz kleine Änderung vornehmen, aber doch eine zentrale. Wir möchten die "kann"-Formulierung streichen und dadurch sicherstellen, dass im Gesetz quasi ein klarer Auftrag formuliert wird, dass die Zulagen in der Verordnung verbindlich geregelt werden sollen.

Thomas Hanke (GR): Ich habe mir hierzu notiert "könnte man", weil dem GR ist es dann immer noch freigestellt, welche Zulagen er genau vorsieht.

#### Abstimmung

- Auf den Antrag SP / Grüne fallen 16 Stimmen.
- Auf den Antrag des GR fallen 18 Stimmen.

Der Antrag SP / Grüne wird mit 16 zu 18 Stimmen abgelehnt.

#### Art. 23

Keine Wortmeldung

#### Art. 24 Abs. 1

*Antrag SP / Grüne:*

*Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt für vollzeitlich angestellte Mitarbeitende 42 40 Stunden.*

Kristina Lanz (Grüne): Es ist allgemein bekannt, dass Mitarbeitende bei kürzerer Wochenarbeitszeit sowohl produktiver als auch zufriedener sind. Verschiedene Städte und Gemeinden haben jetzt schon eine Wochenarbeitszeit von 40 Stunden unter anderem auch die Stadt Bern. Wir sind der Meinung, dass auch Muri-Gümligen sich hier wirklich als attraktive und zeitgemässe Arbeitgeberin positionieren kann, und bitten Euch darum, diesem Antrag zuzustimmen.

Thomas Hanke (GR): Wir haben gesagt, wir basieren bei unserer Revision der Personalgesetzgebung auf Bewährtem. Bewährt ist eine 42-Stunden-Woche. Die 42-Stunden-Woche sieht auch der Kanton vor. Wir lehnen uns an den Kanton, und das Kriterium der Reduktion auf 40 Stunden wäre ein eigenes Projekt. Dies müssen wir ausserhalb der Totalrevision des Personalerlasses behandeln. Basis unserer Entschädigung ist 42 Stunden, wenn wir auf 40 Stunden hinunter gehen, wären Besoldungsanpassungen eine Folge. Und ich denke, dass unser Personal telquel nicht einfach einverstanden damit wäre. Wir haben kurzum auch noch hochgerechnet: 170 Personen sind wir plus-minus, wenn wir auf 40-Stunden-Woche hinuntergehen, würden wir von heute auf morgen rund siebeneinhalb Vollzeitstellen mehr anstellen müssen, damit wir dieses Volumen, welches wir haben, abdecken könnten. 40-Stunden-Woche kann man bestimmen, aber es bedingt eine Besoldungsanpassung, und dies war hier eigentlich nie das Thema.

Abstimmung

- Auf den Antrag SP / Grüne fallen 11 Stimmen.
- Auf den Antrag des GR fallen 23 Stimmen.

Der Antrag SP / Grüne wird mit 11 zu 23 Stimmen abgelehnt.

Art. 24 Abs. 4

Antrag SP / Grüne:

1. Streichung des Absatzes
2. Er kann für ~~bestimmte Gruppen von Mitarbeitenden~~ das höhere Kader Vertrauensarbeitszeit vorsehen.

Eva Schmid (SP): Dies ist eine der roten Linien, welche wir haben. Wir sind wirklich auch schon in der Vernehmlassung vehement gegen diese Vertrauensarbeitszeit gewesen, uns geht es um die Fürsorgepflicht. Die Arbeitszeiterfassung ist ein Instrument, um die Fürsorgepflicht wahrzunehmen von Arbeitgeberseite, also auch zu schauen, dass Mitarbeitende nicht konstant irgendwelche 10- / 11- / 12-Stunden-Tage haben und irgendwann in ein Burnout fallen. Zudem sollten eigentlich alle Mitarbeitenden gleich behandelt werden diesbezüglich. Hinzu kommt die rechtliche Seite, die Vertrauensarbeitszeit wäre arbeitsgesetzwidrig bzw. in der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz steht im Art. 73 a, dass ein Verzicht auf Arbeitszeiterfassung nur dann zulässig ist, wenn hierfür ein Gesamtarbeitsvertrag vorliegt, welcher mit den Sozialpartnern ausgehandelt worden ist. Ich müsste mich nun schwer täuschen, doch ich gehe nicht davon aus, dass hier ein solcher GAV vorliegt. Auch bei einer vereinfachten Arbeitszeiterfassung wären nach Arbeitsgesetz oder Verordnung immer noch einzuhaltende Bedingungen festgelegt und gefordert. Solltet Ihr dieses Einsehen nicht haben, diese Vertrauensarbeitszeit zu streichen und unserem Antrag zuzustimmen, sind wir auch realpolitisch genug, dass wir einen Eventualantrag gemacht haben, welchen wir nun zum Antrag erheben werden, um danach in der 3er-Kaskade zur Abstimmung zu bringen, und zwar fordern wir das, was im kantonalen Personalgesetz gilt, nämlich dass die Vertrauensarbeitszeit nur für das höhere Kader gilt. Die Formulierung des Gemeinderats "bestimmte Gruppen von Mitarbeitenden" ist uns schlichtweg zu schwammig.

Die Vorsitzende: Nun muss ich etwas ergänzen, was ich vorhin vergessen habe. Hier wäre die Anpassung "das höhere Kader" ein Unterantrag, d.h. wir werden zuerst eigentlich über den Antrag abstimmen, wollen wir "für bestimmte Gruppen" oder "das höhere Kader" drin haben. Je nachdem, welcher Antrag anschliessend obsiegt, wird dieser danach dem Streichungsantrag gegenübergestellt. Dies ist hier nun keine 3er-Regelung. Es tut mir leid, dies hätte ich vorhin sagen sollen. Es ist gut, hast Du bereits die Erklärungen zu beiden Anträgen gemacht. Vom Abstimmungsprozedere her würden wir zuerst abstimmen, ob wir "bestimmte Gruppen" oder "höheres Kader" haben wollen.

Thomas Hanke (GR): Ueli Friederich hat mich überzeugt. Faktisch, wenn man eine Vertrauensarbeitszeit irgendeinmal einführen will, macht man es sowieso nur für das höhere Kader. Damit wir nicht mehr abstimmen müssen über "bestimmte Gruppen" könnte man "das höhere Kader" einsetzen.

Die Vorsitzende: Dies wäre also eine Anpassung des Gemeinderats?

Thomas Hanke (GR): Ja. Wir möchten diese Vertrauensarbeitszeit im Grundsatz als Möglichkeit haben. Wir lehnen uns an den Kanton, welcher ja auch für die Generalsekretäre Vertrauensarbeitszeit eingeführt hat und auch kein Verstoss gegen das Arbeitsgesetz festgestellt worden ist, weil das Arbeitsgesetz bei uns nicht telquel gilt. Wir würden gerne diesen Grundsatz haben und wie gesagt, wenn wir es einführen

wollen, ist ja im Rahmen der Mitwirkung der Mitarbeitenden namentlich Betroffenen alles sichergestellt, dass dies rechtens läuft.

Die Vorsitzende: Nun hätten wir die neue Version des Gemeinderats, welche in Art. 24 Abs. 4 vorsieht, dass er für das höhere Kader Vertrauensarbeitszeit vorsehen kann.

#### Abstimmung

- Auf den Antrag SP / Grüne auf Streichung des Abs. 4 fallen 10 Stimmen.
  - Auf den Antrag des GR (neuer Wortlaut "höheres Kader") fallen 24 Stimmen.
- Der Antrag SP / Grüne wird mit 10 zu 24 Stimmen abgelehnt.

Art. 24 Abs. 4 lautet somit:

Er kann für das höhere Kader Vertrauensarbeitszeit vorsehen.

#### Art. 25 Abs. 2

*Antrag SP / Grüne:*

*Lernende haben Anspruch auf ~~30~~ 35 Arbeitstage pro Kalenderjahr.*

*Eventualantrag SP / Grüne:*

*Lernende haben Anspruch auf ~~30~~ 32 Arbeitstage pro Kalenderjahr.*

Eva Schmid (SP): Wir sind zuversichtlich und halten an beiden Anträgen fest. Wir haben bereits in der Vernehmlassung festgestellt, dass bei den Ferientagen für die Lernenden nicht die kantonale Regelung von 32 Tagen übernommen worden ist. Wir haben auf dies aufmerksam gemacht. Wir waren davon überzeugt, dies war ein Versehen der Gemeinde, und wir sind ziemlich irritiert, dass dies danach nicht Eingang gefunden hat in die Vorlage. Wir haben Signale erhalten von verschiedenen Leuten hier im Rat, welche eigentlich auch für 35 Tage wären, und zwar mit der Überlegung, dass es ja schwierig ist, gute Lernende zu finden. Man weiss, dass ihnen in der Privatwirtschaft allerlei Benefits geboten werden, vom Gratis-GA über andere Sachen. Deshalb denken wir, man sollte zu den Lernenden Sorge tragen und auch Anreize schaffen, damit sie auch in einer Gemeindeverwaltung ihre Lehre machen, vielleicht bei uns in Muri. Wir hoffen, dass Ihr den 35er favorisieren könnt, aber es wäre eine Schande, wenn der 32er abgelehnt werden würde, falls Ihr dem 35er nicht zustimmen würdet.

Thomas Hanke (GR): Wir haben in unserer Begründung des Antrags versucht darzulegen, dass unsere Regelung mit 30 Tagen plus den zusätzlich gewährten eine grosszügige Regelung ist, doch ich spüre, dass diese Botschaft nicht rübergekommen ist, und wenn Ihr 32 Tage bestimmen würdet, wäre der Gemeinderat auch dabei.

Die Vorsitzende: Würde dies heissen, dass bereits jetzt abgeändert wird, oder stimmen wir über alle drei ab?

Thomas Hanke (GR): Wir werden die 30 Tage gar nicht mehr positionieren.

Die Vorsitzende: Nun haben wir den Antrag des GR, welcher vorsieht, die Lernenden haben 32 Tage Ferien und der Antrag der SP / Grünen, welcher 35 Tage Ferien vorsieht.

#### Abstimmung

- Auf den Antrag SP / Grüne (35 Tage) fallen 24 Stimmen.
  - Auf den Antrag des GR (32 Tage) fallen 10 Stimmen.
- Der Antrag SP / Grüne wird mit 24 zu 10 Stimmen angenommen.

Art. 25 Abs. 2 lautet somit:

Lernende haben Anspruch auf 35 Arbeitstage pro Kalenderjahr.

Art. 26 Abs. 2 bis 4

*Antrag SP / Grüne auf einen zusätzlichen Artikel:*

*Die Gemeinde gewährt Mitarbeitenden, die an der 1. Mai-Feier teilnehmen wollen, einen halben freien Tag, wenn die dienstlichen Bedürfnisse dies zulassen.*

*Teilzeitlich angestellte Mitarbeitende haben einen anteilmässigen Anspruch auf arbeitsfreie Tage oder Halbtage oder eine Reduktion der Soll-Arbeitszeit entsprechend ihrem Beschäftigungsgrad.*

Hilmi Gashi (Grüne): Geschätzte Mitarbeitende, es ist langsam spät. Ich hoffe, Ihr werdet entschädigt für diese Teilnahme hier, es zeigt auch Engagement. Wir haben festgestellt, dass die Regelung, wie der Gemeinderat in Art. 26 vorschlägt, über Feiertage, Urlaubstage, unbezahlter Urlaub, eigentlich nicht dem Usus entspricht. In der Praxis sind Feiertage, arbeitsfreie Tage in der Regel im Personalreglement geregelt, und deshalb verlangen wir, dass dieser Art. auch so übernommen wird. Die entsprechenden Formulierungen sind in der Personalverordnung, und diese müssen ins Reglement übernommen werden. Wie gesagt, wenn wir dies verbindlich in einem Personalreglement festschreiben, welches nicht einfach so von der Verwaltung oder vom Gemeinderat geändert werden kann, schaffen wir mehr Klarheit, mehr Sicherheit und vermeiden mögliche langwierige Diskussionen und Unstimmigkeiten, und deshalb bitte ich Euch, diesem Antrag zuzustimmen.

Thomas Hanke (GR): Ich kann mich kurz fassen. Sowohl beim Kanton als auch bei den Vergleichsgemeinden, welche wir angeschaut haben, sind diese Regelungen alle in der Personalverordnung und nicht im Personalgesetz. Von der Gesetzestechnik oder -systematik her gehört dies ganz klar in die Verordnung. Inhaltlich ist das Anliegen mehr als abgedeckt.

Abstimmung

- Auf den Antrag SP / Grüne fallen 11 Stimmen.
- Auf den Antrag des GR fallen 23 Stimmen.

Der Antrag SP / Grüne wird mit 11 zu 23 Stimmen abgelehnt.

Art. 27

*Antrag SP / Grüne:*

*Umbenennung Artikel in «~~Mitarbeitergespräch~~ Mitarbeitendengespräch»*

Raphael Racine (SP): Zum Wort "Mitarbeitendengespräch", wo suggeriert wird, dass dies sehr aussergewöhnlich sei. Ich arbeite beim Kanton, und es ist also nicht so, dass es aussergewöhnlich ist, sondern es ist einfach cura normal. Es hat sich bis jetzt einfach noch nicht auf Gesetzesebene durchgeschlagen, doch dies ist sehr wahrscheinlich nur eine Frage der Zeit. Alles ist ja sonst in sehr gendergerechter Sprache gehalten, dann kann man auch vom Mitarbeitendengespräch sprechen und nicht vom Mitarbeitergespräch.

Thomas Hanke (GR): Das Thema ist von entscheidender Bedeutung heute Abend. Wir haben uns einfach, als wir es formuliert haben, an die Formulierung in der kantonalen Personalgesetzgebung und -verordnung gehalten, und dort steht Mitarbeitergespräch.

Abstimmung

- Auf den Antrag SP / Grüne fallen 23 Stimmen.
- Auf den Antrag des GR fallen 10 Stimmen.
- Stimmenthaltung 1

Der Antrag SP / Grüne wird mit 23 zu 10 Stimmen angenommen.

Art. 27 wird somit umbenannt auf:  
"Mitarbeitendengespräch"

Art. 27 Abs. 2 Bst. d

Antrag SP / Grüne:

*als Grundlage für Entscheide über die ~~Lohnentwicklung~~ Lohnerhöhung.*

Raphael Racine (SP): Ich ziehe den Antrag zurück. Es hat keinen Sinn mehr, diesen zu stellen.

Art. 28

Keine Wortmeldung

Art. 29

Keine Wortmeldung

Art. 30

Keine Wortmeldung

Art. 31

Keine Wortmeldung

Art. 32 Abs. 2

Antrag FDP:

*Sie wahren im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Interessen der Gemeinde und nehmen Rücksicht auf die Bedürfnisse der Bevölkerung.*

Emanuel Zloczower (FDP): Ich mache es ganz kurz. Wir sind der Meinung, dass man ergänzen sollte "im Rahmen ihrer Möglichkeiten", damit man dies ein bisschen nivelliert.

Thomas Hanke (GR): Der Gemeinderat kann dieses Anliegen nachvollziehen. Wir haben uns aber gefragt, Art. 32 des Personalreglements bringt die Treu- und Interessenwahrungspflicht der Mitarbeitenden zum Ausdruck, diese gilt immer. Die Wendung "im Rahmen ihrer Möglichkeiten" könnte man dann auch so verstehen, dass eine mitarbeitende Person im konkreten Fall entscheiden könnte, ob die Interessenwahrung nun ihre eigenen Möglichkeiten übersteigt oder nicht, und dies wäre sicher nicht im Sinne des Erfinders. Wir haben gedacht, bleiben wir bei unserem ursprünglichen Antrag oder vereinfachen wir es noch mehr? Der letzte Konsens, welchen wir haben, wäre, dass wir Abs. 2 einfach kürzen und schreiben: "Sie wahren die Interessen der Gemeinde."

Die Vorsitzende: Verstehe ich dies richtig, Du würdest "und nehmen Rücksicht auf die Bedürfnisse der Bevölkerung" streichen?

Thomas Hanke (GR): Ja. Nur noch kurz: "Sie wahren die Interessen der Gemeinde." Ich habe versucht, mit Ueli Friederich etwa vier Formulierungen zu machen, und alle haben nicht überzeugt. Dann sind wir davon ausgegangen, je kürzer, desto besser.



Die Vorsitzende: Hält die FDP an ihrem Antrag fest? Nein.

Abstimmung

Der neue Wortlaut des Gemeinderats: "Sie wahren die Interessen der Gemeinde." wird einstimmig angenommen.

Art. 32 Abs. 2 lautet somit:  
Sie wahren die Interessen der Gemeinde.

Art. 33  
Keine Wortmeldung

Art. 34  
Keine Wortmeldung

Art. 35  
Keine Wortmeldung

Art. 36  
Keine Wortmeldung

Art. 37  
Keine Wortmeldung

Art. 38  
Keine Wortmeldung

Art. 39  
Keine Wortmeldung

Art. 40  
Keine Wortmeldung

Art. 41  
Keine Wortmeldung

Art. 42  
*Antrag SP / Grüne:*  
*Spesen sowie Stellenplan sind ebenfalls in die Liste der nötigen Ausführungsbestimmungen aufzunehmen.*

Hilmi Gashi (Grüne): Bei den Ausführungsbestimmungen wäre es gut, wenn wir einen Verweis hätten auf Spesenregelung, denn in diesem Punkt ist dies zentral, da die Frage rund um die Spesenregelung oft Konflikte verursacht. Deshalb erachten wir dies als wichtig, dass wir hier Klarheit schaffen, und ebenso wäre auch ein Verweis auf den Stellenplan angebracht. Danke für die Unterstützung dieses Antrags.

Thomas Hanke (GR): Die Rückmeldung des Gemeinderats: Spesen sind unseres Erachtens in lit. f geregelt. Betr. Stellenplan haben wir noch eine gültige Gemeindeordnung, in welcher in Art. 38 steht: "Als endgültige Zuständigkeit beschliesst der GGR über die Summe der Stellenpunkte für die ganze Verwaltung."  
Wir können dies nicht dem Gemeinderat als Kompetenz auf Verordnungsebene geben, da haben wir die Kompetenz nach wie vor beim GGR, dies können wir erst dann machen, wenn die Gemeindeordnung geändert wird. Also können wir nichts rechtswidrig in ein Reglement stipulieren, was anschliessend Verordnungseinfluss

haben soll. Insgesamt beantragen wir, Art. 42 so zu lassen, wie wir ihn Euch vorschlagen.

Die Vorsitzende: Dies wäre eine zusätzliche Änderung, deshalb stimmen wir einfach darüber ab, ob wir den Antrag der SP / Grünen annehmen wollen oder nicht.

#### Abstimmung

- Auf den Antrag SP / Grüne fallen 11 Stimmen.
  - Auf den Antrag des GR fallen 23 Stimmen.
- Der Antrag SP / Grüne wird mit 11 zu 23 Stimmen abgelehnt.

Die Vorsitzende: Wir haben nicht das Gefühl, dass es eine zweite Lesung braucht, es ist relativ klar, was wir angenommen haben. Auch Herr Friederich kann mir bestätigen, dass wir dieses Personalreglement heute so in der Schlussabstimmung verabschieden können. Ist dies für alle in Ordnung? Wünscht jemand eine zweite Lesung?

#### Beschluss (34 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Das neue Personalreglement wird gemäss vorgelegtem Entwurf mit Ergänzungen in Art. 2 Abs. 1, Art. 2 Abs. 3, (recte: Art. 3 Abs. 3), Art. 14 Abs. 1, Art. 20 Abs. 2, Art. 20 Abs. 3, (recte: Art. 24 Abs. 4), Art. 25 Abs. 2, Art. 27 und Art. 32. Abs. 2 erlassen und per 01. Januar 2022 in Kraft gesetzt.

## **5. Sanierung Waldriedstrasse (Bereich Schlaufe)**

Die GPK hat keinen Sprecher nominiert.

Gabriele Siegenthaler Muinde verzichtet auf das Wort aus dem Gemeinderat.

*Eintreten wird nicht bestritten.*

*Die Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor: Fraktionserklärungen, anschliessend Detailberatung und weitere Wortmeldungen. Das Vorgehen wird nicht bestritten.*

*Keine Fraktionserklärungen.*

*Keine Wortmeldungen.*

Gabriele Siegenthaler Muinde verzichtet auf ein Schlusswort. Kein Rückkommen.

#### Beschluss (33 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung)

Sprechung Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 296'000.00 inkl. MWST.

**6. Begegnungszone Bahnhofstrasse Gümligen; Abrechnung Verpflichtungskredit**

Die GPK hat keinen Sprecher nominiert.

Gabriele Siegenthaler Muinde verzichtet auf das Wort aus dem Gemeinderat.

*Eintreten wird nicht bestritten.*

*Die Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor: Fraktionserklärungen, anschliessend Detailberatung und weitere Wortmeldungen. Das Vorgehen wird nicht bestritten.*

*Keine Fraktionserklärungen.*

*Keine Wortmeldungen.*

Gabriele Siegenthaler Muinde verzichtet auf ein Schlusswort. Kein Rückkommen.

Beschluss (34 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Die Abrechnung des Verpflichtungskredites 6150.5010.22 "Areal Bahnhof Nord; Begegnungszone" wird genehmigt. Sie schliesst bei einem bewilligten Kredit von CHF 1'375'000.00 mit CHF 1'001'683.65 ab (Kreditunterschreitung von – CHF 373'316.35).

**7. Motion Klopstein (Grüne): Pilotprojekt für Mobility Pricing in Muri Gümligen; Zwischenbericht**

Carole Klopstein verzichtet auf das Wort aus dem Gemeinderat.

Die Grünen verzichten auf ein Votum.

*Die Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor: Fraktionserklärungen, anschliessend Detailberatung und weitere Wortmeldungen. Das Vorgehen wird nicht bestritten.*

*Keine Fraktionserklärungen.*

*Keine Wortmeldungen.*

Carole Klopstein verzichtet auf ein Schlusswort. Kein Rückkommen.

Beschluss (34 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

1. Der Zwischenbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Motion Klopstein (Grüne): Pilotprojekt für Mobility Pricing in Muri Gümligen wird abgeschrieben.

Emanuel Zloczower (FDP) stellt den Ordnungsantrag auf Schluss der Sitzung.

Beschluss (20 Ja / 13 Nein / 0 Enthaltungen)

Die Sitzung wird um 22.45 Uhr abgebrochen.

Die Behandlung der Traktanden:

8. Postulat 1 betr. "Klima und Biodiversität: Solarenergie-Verbund";  
Zwischenbericht
9. Interpellation SVP/FDP: Überbauung "Zone mit Planungspflicht Turbenweg",  
auch "Kosmoos" genannt
10. Verwaltungsbericht 2020 und Muri2020 der Gemeinde Muri bei Bern  
erfolgt an der GGR-Sitzung vom 24.08.2021.

## 11. Informationen des Gemeinderats / der parl. Kommissionen

*Keine Informationen.*

## 12. Neue parlamentarische Vorstösse

### **Motion Legler (FDP): Schulwegsicherheit Aebnitstrasse**

*Antrag:*

*Der Gemeinderat wird beauftragt, die Sicherheit des Schulweges der Schülerinnen und Schüler auf der gesamten Aebnitstrasse, vor allem aber vor dem Schulhaus Aebnit, zu überprüfen und angemessene Sicherheitsmassnahmen zu veranlassen.*

*Begründung:*

*Aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung wurde von unserer Seite der Verkehr mehrfach zu den Stosszeiten auf der Aebnitstrasse beobachtet. Dabei wurde eine sehr hohe Verkehrsfrequenz festgestellt. Es wird viel zu schnell gefahren, was auch nicht durch die Schwellen (die offensichtlich zu niedrig oder zu "weich" sind) verhindert wird. Die Schwellen werden mit relativ hoher Geschwindigkeit überfahren, ohne dass das Tempo reduziert wird.*

*Die Rechtsvortritte werden regelmässig missachtet. Das immer grösser werdende Verkehrsaufkommen steht offensichtlich im Zusammengang mit den Durchfahrtseinschränkungen, die auf der Feldstrasse eingeführt wurden. Aus den vorliegenden Gegebenheiten ist die Sicherheit unserer Schülerinnen und Schüler nicht mehr genügend gegeben und es müssen bauliche oder andere Massnahmen ergriffen werden, um diese Verschlechterung der Lage in den Griff zu bekommen.*

Muri, 16. Juni 2021

B. Legler

*M. Gubler, E. Zloczower, L. Held, R. Weibel, B. Schmitter, L. Bircher, R. Lütolf, S. Eugster, R. Buff, M. Reimers, D. Arn, W. Thut, P. Rösli, G. Grossen, A. Zaccaria, K. Künti, S. Fankhauser, J. Brunner, K. Lanz, H. Meichtry, F. Grossenbacher, H. Gashi, R. Racine, K. Stein, E. Schmid, P. Messerli, D. Bärtschi, K. Jordi (29)*

**Motion Brunner (SP): Publikation der GGR-Abstimmungsergebnisse in den Lokalnachrichten**

*Antrag:*

*Der Gemeinderat wird beauftragt, die Abstimmungsergebnisse des GGR in den Lokalnachrichten zu publizieren.*

*Begründung:*

*Vor den Sitzungen des GGR wird die Traktandenliste in den LoNa veröffentlicht. Da ist es folgerichtig, nach den Sitzungen die Abstimmungsergebnisse am gleichen Ort zu publizieren. Das schafft Transparenz und ist zudem eine höherwertige Aussage als allein die Bekanntgabe der Beschlüsse, wie sie im Anzeiger Region Bern erfolgt.*

*Die amtliche Publikation ist eine wertfreie, rein deskriptive Aussage, und sie wird zu all jenen Traktanden gemacht, über die abgestimmt wird. Der Aufwand ist klein, weil aus dem Protokoll zitiert werden kann.*

*Ein Beispiel auf der Grundlage des Protokolls vom Dienstag, 23. März 2021, wie die verlangte Berichterstattung erfolgen könnte.*

*Traktandum 3:*

*Schulanlage Aebnit, Muri: Sanierung Gebäudehüllen, Erstellung Photovoltaik-Anlage auf Aula und Turnhalle sowie Umnutzung Hauswartwohnung; Verpflichtungskredit Realisierung.*

*Beschluss: 35 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen.*

*Der GR ist frei, zu den Traktanden Stellung zu beziehen, wenn klar ist, dass hier der GR spricht.*

*Am Schluss der Mitteilung soll der Hinweis stehen, dass die Debatte im Protokoll des GGR auf der Website der Gemeinde eingesehen werden kann, ab welchem Datum und mit Link.*

*Die Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse ist keine Konkurrenz zur redaktionellen Berichterstattung der LoNa, die nicht alle Traktanden bespricht, sondern nach journalistischen Aspekten Schwerpunkte setzt und durchaus auch Bewertungen vornimmt.*

*Muri bei Bern, 22. Juni 2021*

*J. Brunner*

*A. Zaccaria, R. Racine, F. Grossenbacher, S. Fankhauser, K. Künti, H. Gashi, G. Grossen, H. Beck, K. Lanz, H. Meichtry, W. Thut, K. Stein, E. Schmid, P. Messerli (15)*

**Postulat Racine (SP), Brunner (SP), Lauper (SVP): Eine Gemeindepartnerschaft für Muri bei Bern**

*Antrag:*

*Der Gemeinderat wird beauftragt, die Realisierung von Gemeindepartnerschaften bzw. Gemeindefreundschaften zu prüfen.*

*Begründung:*

*Viele Gemeindepartnerschaften wurden nach dem 2. Weltkrieg ins Leben gerufen, um auf kommunaler Ebene zur Versöhnung in Europa beizutragen. Eine weitere Welle von Gemeindepartnerschaften erfolgte nach dem Ende des kalten Krieges, in dem viele Gemeinden eine Partnerschaft mit einem osteuropäischen Land eingingen. Eine Liste mit einer Auswahl von Schweizer Gemeinden, die eine Gemeindepartnerschaft unterhalten findet sich auf: [https://de.wikipedia.org/wiki/Liste\\_von\\_Schweizer\\_Gemeindepartnerschaften](https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_von_Schweizer_Gemeindepartnerschaften)*

*Eine Gemeindepartnerschaft fördert auf einfache Art, den kulturellen, sozialen, gesellschaftlichen oder auch wirtschaftlichen Austausch der beiden Gemeinden. Wie konkret eine Partnerschaftsvereinbarung zwischen zwei Gemeinden aussehen kann, verdeutlicht exemplarisch das Beispiel der Gemeinde Riehen (siehe Anhang 1). Wie stark sich die beiden Gemeinden finanziell engagieren wollen, hängt letztlich von der Intensität und der Grösse der gemeinsamen Projekte ab, die verfolgt werden.*

*Der Erstunterzeichner selber hat aufgrund familiärer Beziehungen seiner Frau Berührungspunkte zur Moldawischen Gemeinde Hirbovăț. Ein erster Kontakt mit der Bürgermeisterin Rodica Croitoru hat ergeben, dass sie sehr an einem kulturellen Austausch mit der Gemeinde Muri b. Bern interessiert wäre (siehe Anhang 2). Der Erstunterzeichner wäre in diesem Fall – ehrenamtlich – bereit, den weiteren Kontakt zu begleiten.*

*Denkbar wäre darüber hinaus auch eine Gemeindepartnerschaft mit einer francophonen Gemeinde, um den Kontakt mit der französischen Schweiz zu intensivieren und beispielsweise den Schülerinnen- und Schüleraustausch zu fördern. Gerade nach dem Kantonswechsel von Moutier könnte eine Partnerschaft mit einer Gemeinde aus dem Berner Jura interessant sein, um ein politisches Zeichen zu setzen.*

*Eine andere Möglichkeit besteht darin, eine Gemeindepartnerschaft mit einem „Namensvetter“ einzugehen. So existieren etwa ein Muri in Estland und ein Muri in Indien (<https://de.wikipedia.org/wiki/Muri>).*

*Gemäss Auskunft der Gemeindeverwaltung unterhält die Gemeinde Muri b. Bern noch keine Gemeindepartnerschaft, was wir mit diesem Vorstoss gerne ändern möchten, indem unsere Gemeinde eine oder mehrere Gemeindepartnerschaften anstrebt.*

*Muri b. Bern, 22. Juni 2021*

*R. Racine, J. Brunner, R. Lauper*

*A. Zaccaria, K. Künti, S. Fankhauser, H. Gashi, K. Lanz, R. Mäder, R. Lütolf, E. Zloczower, M. Gubler, S. Eugster, L. Held, E. Schmid, P. Messerli (16)*

**Postulat forum: Kauf der Parzelle 508 / Worbstrasse 209**

*Antrag:*

*Der Gemeinderat wird beauftragt, den Kauf der Parzelle Gbbl-Nr. 508 / Worbstrasse 209 vom Totalunternehmen HRS zu prüfen.*

*Die Parzelle 508 ist seit der Übernahme durch HRS und dem Rückbau des ehemaligen Restaurants "Kreuz" eine Brache und wird derzeit extensiv als Kinderspielplatz oder "Spielbrache" benutzt.*

*Die Gemeinde besitzt mit der Parzelle Gbbl-Nr. 330 (Worbstrasse 211) das östlich angrenzende Grundstück. Der Verkauf dieser Parzelle an HRS hätte eine Überbauung beider Parzellen durch HRS ermöglichen sollen. Mit der Ablehnung der Vorlage "ZPP Westliches Zentrum Gümligen" ist der Vorvertrag für diesen Verkauf erloschen.*

*Die Gemeinde verfügt nach unvorhergesehenen Einnahmen über erhebliche finanzielle Ressourcen. Zur Verbesserung des planerischen Spielraums auf dem "Baufeld A1" (vgl. ZPP Westliches Zentrum Gümligen") soll der Gemeinderat prüfen, die Parzelle 508 von HRS zu kaufen.*

*Unter der Regie der Gemeinde als alleinige Grundeigentümerin eines homogenen Baufeldes – bestehend aus den Parzellen 330 und 508 – können städtebauliche und gesellschaftliche Impulse mit hoher Wahrscheinlichkeit und innert solchen Fristen geschaffen werden, dass die nächste (politische) Generation ein solides Fundament und eine klare langfristige Vision übernehmen kann.*

*Die Gemeinde kann darüber hinaus konkrete bürgerzentrierte Anliegen wie die Aufwertung des Zentrums von Gümligen mit integriertem Zugang zu öffentlichen Einrichtungen und zum öffentlichen Verkehr umsetzen und ihr übriges Grundeigentum im Areal Lischenmoos dynamischer für die Unterbringung von öffentlichen Einrichtungen und Angeboten wie dem Jugendtreff nutzen.*

*Muri-Gümligen, 22. Juni 2021*

*B. Häuselmann*

*P. Rösli, W. Thut, H. Beck, G. Grossen, K. Künti, S. Fankhauser,  
J. Brunner, R. Racine, K. Jordi, H. Gashi, F. Grossenbacher, H. Meichtry, K. Lanz,  
K. Stein, E. Schmid (16)*

**Einfache Anfrage Racine (SP): Kommt "Shnit" nach Muri-Gümligen?**  
(Rückzug der einfachen Anfrage am 27.06.2021 durch Raphael Racine)

*Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:*

- *Hat der Gemeinderat Kenntnis davon, dass das Kurzfilmfestival "shnit" nach Muri-Gümligen kommt?*
- *Würde der Gemeinderat – auch angesichts des guten Jahresergebnisses 2020 und der prekären Situation von Kunstschaffenden – das Kurzfilmfestival "shnit" mit einem Betrag von CHF 100'000 oder mehr unterstützen?*
- *Wäre der Gemeinderat zudem bereit, verbilligte Tickets fürs Festival an die Bevölkerung unserer Gemeinde abzugeben?*
- *Könnte sich der Gemeinderat gar vorstellen, selbst einen Beitrag ans Filmfestival beizusteuern (z.B. mit einer "Doku" über den Politbetrieb in der Gemeinde?).*

*Begründung:*

*Seit einigen Tagen sind an verschiedenen Orten der Gemeinde knallig angesprayte Fahrräder zu beobachten, die offensichtlich an das Kurzfilmfestival "shnit" erinnern. Es dürfte ein Gastauftritt von "shnit" in Muri-Gümligen geplant sein.*

*Ein Beispiel beim Turbenweg sieht so aus:*



*Muri, 16. Juni 2021*

*R. Racine*

## **Mitteilungen**

Die Vorsitzende: Ich wünsche Euch einen schönen Abend. Ich freue mich auf die nächste Sitzung. Diese findet am 24. August statt. Wir haben eigentlich gehofft, dass wir in die Aula Moos zurückkehren können. Nun ist es aber so, dass genau in dieser Woche die Aula von der Schule gebraucht wird, dies heisst, wir werden auch am 24. August erneut in der Turnhalle sein. Vielleicht können wir dann die Abstände verkleinern. Wir planen, je nachdem wie viele Traktanden wir haben, dass wir das erste Apéro dieses Jahres machen würden. Wir müssen noch schauen, ob draussen oder drinnen. In der zweiten Jahreshälfte wird auch der traditionelle Parlamentsausflug stattfinden, hier kommen noch weitere Informationen. Ich werde nun mit der Planung beginnen.

Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass am 17. August eine Schulung der Gemeindeverwaltung zu den parlamentarischen Vorstössen stattfindet. Dies wurde bereits an



der letzten Sitzung angekündigt. Die entsprechende Einladung folgt in den nächsten Tagen. Ich möchte Euch diesen Anlass sehr ans Herz legen und hoffe, dass viele Mitglieder des Parlaments teilnehmen werden, denn die Verwaltung nimmt sich auch die Zeit, Euch dies zu erklären. Ich hoffe, dass mindestens ein Mitglied jeder Fraktion anwesend sein wird und anschliessend die Mitglieder der Fraktion instruieren kann.

Gehaltene Voten sind in schriftlicher Form an Karin Pulfer oder Sarah Schlumpf zu senden.

Herzlichen Dank für Euer Ausharren. Die Sitzung ist geschlossen.

\*\*\*\*\*

Gegen das Verfahren liegen keine Einwände vor.

GROSSER GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Die Präsidentin:

Die Protokollführerin:

Patricia Messerli

Sarah Schlumpf